

Zielbild 2020



**Maßnahmen zur Stärkung des
städtischen Ordnungsdienstes**



Impressum



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat I

Amt für öffentliche Ordnung

324/3 – Thomas Frenzke, Petra Murawski

32/0 – Ilka Schumacher

Kontakt

Amt für öffentliche Ordnung
Ordnungs- und Verkehrsdienst
Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

ordnungsamt@stadt-koeln.de

www.stadt-koeln.de

Stand: November 2017

Zielbild 2020**Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes**

1.	Einleitung	4
2.	Ordnungsdienst	5
2.1	Historie	5
2.2	Aufgabenbeschreibung	6
2.2.1	Aufgabenschwerpunkte	6
2.2.2	Einsatz-Hotspots	8
2.2.3	Einsätze im Rahmen des erhöhten Risikomanagements	8
2.2.4	Ausweitung der Präsenz im Kölner Stadtgebiet	9
2.2.5	Einsätze im Rahmen von Großlagen	10
2.2.6	Aufgabenwahrnehmung für andere Dienststellen	11
2.3	Ordnungspartnerschaften und Netzwerkarbeit	11
2.4	Weitere erhöhte Anforderungen an den Ordnungsdienst	14
3.	Zielbild des Ordnungsdienstes 2020 – Maßnahmen	19
3.1	Personalstärke	19
3.2	Stärkung ordnungsbehördlicher Maßnahmen in den Bezirken	21
3.3	Einsatzzeiten	23
3.4	Aufbauorganisation	25
3.5	Personalgewinnung und Personalerhaltung	27
3.5.1	Gewinnung von neuem Personal	27
3.5.2	Schulungs- und Fortbildungskonzept	30
3.5.3	Personalerhaltungsmaßnahmen	34
3.6	Leitstelle / Servicetelefon „32000“ / Funkverkehr	35
3.7	Sachausstattung	37
3.7.1	Persönliche Schutzausrüstung	37
3.7.2	Mobilität	40
3.8	Raumorganisation	42
	Anlagen	43

1. Einleitung

Die Stadt Köln als Ordnungsbehörde hat gemäß § 1 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr):

„Der Schutz der öffentlichen Sicherheit umfasst den Schutz vor Schäden, die entweder Gemeinschafts- oder Individualgütern drohen. Zu den Gemeinschaftsgütern zählen die verfassungsmäßige Ordnung, besonders der Bestand des Staates und seiner Einrichtungen und dessen rechtmäßiges Funktionieren, sowie die Rechtsordnung in ihrer Gesamtheit. Zu den Individualgütern rechnen insbesondere Leben, Gesundheit, Freiheit und das allg. Persönlichkeitsrecht des Einzelnen.

Unter dem Schutzgut öffentliche Ordnung ist die Gesamtheit jener ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit zu verstehen, deren Beachtung als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten staatsbürgerlichen Gemeinschaftslebens betrachtet wird. Die Bedeutung dieses Schutzgutes, die den sich wandelnden Anschauungen der Zeit unterliegt, ist heute in den Hintergrund gerückt, weil im modernen Rechtsstaat fast alle für die Gemeinschaft wesentlichen Schutzgüter Gegenstand einer gesetzlichen Regelung sind, die auch die hoheitlichen Eingriffsmöglichkeiten normiert.“

Quelle: Duden Recht A-Z. Fachlexikon für Studium, Ausbildung und Beruf. 3. Aufl. Berlin: Bibliographisches Institut 2015. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bei der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Köln als Ordnungsbehörde sind diese von den ausschließlich der Polizei obliegenden Aufgaben (Verfolgung von Straftaten sowie Verfolgung von besonderen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehrsrecht) klar abzugrenzen. Die Funktion der Ordnungsbehörde ist innerhalb der Stadt Köln – mit Ausnahme von sonderordnungsbehördlicher Aufgabenstellungen – beim Amt für öffentliche Ordnung angesiedelt.

Die Ordnungsbehörde hat die ihr obliegenden Aufgaben mit eigenen Dienstkräften durchzuführen (§13 OBG). Die hierzu erforderlichen Außendiensttätigkeiten zur Gefahrenabwehr (Präsenz, Prävention, Ahndung und Sanktionierung) werden durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst im Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Köln wahrgenommen. Die Funktions- und Einsatzfähigkeit des Ordnungsdienstes ist den aktuellen Anforderungen und den erkennbaren Entwicklungen anzupassen. Vor diesem Hintergrund wurde das folgende „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ erstellt. Grundlage ist u.a. die Evaluation des durch den Rat beschlossenen Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“.

2. Ordnungsdienst

2.1 Historie

Im Jahr 2004 wurden die bis dahin bei den Bezirksordnungsämtern angebundene sogenannten „Ermittlungsdienste“ beim Amt für öffentliche Ordnung und dort in der Abteilung „324 Verkehrsüberwachung“ zentral zusammengefasst und bildeten dann das neue Sachgebiet „Ordnungsdienst“ (324/3) innerhalb der neu genannten Abteilung „Ordnungs- und Verkehrsdienst“ (324).

Im Jahr 2008 wurde der „Bezirksordnungsdienst“ (BOD) eingeführt. Dieser rekrutierte sich aus dem Personal- und Stellenbestand des Ordnungsdienstes mit jeweils drei Stellen pro Stadtbezirk. Den Bezirken wurden die Aufgaben „Personenermittlungen“, „KFZ-Zwangsstilllegungen“ und „Sauberkeit im Stadtbezirk“ übertragen, um die Bearbeitung im jeweiligen Stadtbezirk direkt vor Ort steuern und beeinflussen zu können.

Mit Beschluss vom 23.06.2015 hat der Rat der Stadt Köln eine für den Zeitraum 2015 bis 2017 in drei Chargen gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Abänderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Weiterhin wurde der ursprüngliche Beschluss unter anderem wie folgt ergänzt:

„Die Einstellung von zusätzlichen Ordnungskräften soll dazu dienen, bei Problemlagen in Köln besser intervenieren zu können. Dies betrifft den Bereich Bahnhofsvorplatz, Domumgebung, Altstadt, Kölner Ringe und weitere Citybereiche, die Erhöhung der Präsenz in anderen Teilen des Kölner Stadtgebiets sowie die intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Ordnungsdienst und Polizei in Ordnungspartnerschaften. Die Handlungsfähigkeit des zentralen Ordnungsdienstes ist entsprechend zu optimieren. Zudem sind Aufgaben und Personaleinsatz des Bezirksordnungsdienstes je Stadtbezirk zu prüfen“.

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und die Terroranschläge in Paris kurz zuvor im November 2015 führten zu einer massiven Verunsicherung der Öffentlichkeit und einer daraus resultierenden gestiegenen Erwartungshaltung seitens Bürgern, Politik und Medien an alle staatlichen Überwachungsorgane. Durch die öffentliche und interne Aufarbeitung der sicherheits- und ordnungspolitischen Entwicklungen hat die Aufgabenwahrnehmung des Ordnungsdienstes eine neue Ausrichtung und Schwerpunktsetzung erhalten.

Oberstes Ziel ist es nun, durch verstärkte Präsenz sowie eine noch intensivere Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu stärken.

Nachfolgender Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 04.04.2017 („Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“) trägt diesen Entwicklungen Rechnung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der bereits für 2017 geplanten Evaluation des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten

Ordnungsdienst“ dem Rat sowie den zuständigen Ausschüssen Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Maßnahmenpaket soll Vorschläge zu folgenden Aspekten umfassen:

- Zielbild für den Ordnungsdienst 2020,
- Definition des erforderlichen Personals sowie der Bedarfe für Ausstattung und Unterbringung (Qualität und Quantität),
- Weitere Ausgestaltung und personeller Ausbau der Ordnungspartnerschaft mit Beschreibung der Schnittstellen zur Polizei in den Kölner Bezirken,
- Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals,
- Ausbildungs- und Fortbildungskonzept inklusive der Laufbahnperspektiven für Ordnungsdienstkräfte, die ihre Außen- und Schichtdiensttauglichkeit einbüßen.

Dieses erarbeitete „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ basiert auf dem o.g. Ratsbeschluss.

2.2 Aufgabenbeschreibung

Die grundsätzliche Aufgabe des städtischen Ordnungsdienstes ist die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Kölner Bevölkerung und ihrer Gäste. Hierbei kommt es zu verschiedenen Aufgabenstellungen und Ansprüchen im Rahmen der Einsätze.

2.2.1 Aufgabenschwerpunkte

Bereits zum 01.04.2016 wurde die Arbeit der neun – bisher nach Aufgabenschwerpunkten orientierten – Dienstgruppen des Ordnungsdienstes in eine örtliche/bezirkliche Zuständigkeit (angelehnt an die neun Stadtbezirke) umstrukturiert. Die Dienstgruppen sind nunmehr im Rahmen der gesamten Schwerpunktthemen in ihrem jeweiligen Stadtbezirk „allzuständig“ – mit Ausnahme der noch beim Bezirksordnungsdienst angesiedelten Aufgaben (Sauberkeit im Stadtbezirk, Schrott-KFZ und Schrottfahräder).

Aufgrund des Beschwerdeaufkommens sowie um bestimmten lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können, wurden die im Folgenden aufgeführten Dienstgruppen (DG) gebildet, vgl. folgende Abbildung:

Gliederungsziffer	DG	Stadtbezirk
324/310	10	Innenstadt – Altstadt/Nord
324/311	11	Innenstadt – Altstadt/Süd und Deutz
324/312	12	Innenstadt Neustadt/Nord und Süd
324/32	2	Rodenkirchen
324/33	3	Lindenthal

324/34	4	Ehrenfeld
324/35	5 /6	Nippes/Chorweiler
324/37	7	Porz
324/38	8	Kalk
324/39	9	Mülheim
324/30	0	stadtweit (Fahrerermittler)

Auf die Innenstadt entfallen im Hinblick auf die besondere Aufgabenkomplexität drei Dienstgruppen. Um das in den vergangenen Jahren durch fachlichen Zuschnitt erworbene „Expertenwissen“ zu bewahren und nun sukzessive weiterzugeben, haben die Dienstgruppenleiter/innen ihren bisherigen fachlichen Schwerpunkt behalten und bilden eine interne fachliche Aufsicht im jeweiligen Schwerpunkt, bzw. sind bei bezirksübergreifenden Themen und Aufgabenstellungen weiterhin zuständige Ansprechpartner/innen in diesen Fachfragen, vgl. folgende Abbildung:

Gliederungsziffer – Dienstgruppenleiter	Schwerpunkthemen der Dienstgruppenleitungen
324/310	Domstreife, Hochwasserschutz
324/311	Evakuierungen (Kampfmittel – nukleare Nachsorge), Rheinboulevard
324/312	Sauberkeit (u. a. wilde Müllkippen, Urinierer), Citystreife
324/32	Prostitution und Ordnungspartnerschaften Polizei/KVB/AWB etc.), Motorradstreife
324/33	Sondernutzung, KFZ-Anhänger, Wildplakatierungen und Überwachung Schulpflicht
324/34	Hunde, Grünflächen und Naturschutzgebiete, Technopartys, Spiel- und Bolzplätze,
324/35	Gewerbe und Gaststätten inkl. Außengastronomie, Nichtrauchererschutz, Sportveranstaltungen
324/37	Orts- und Wohnungshygiene, Nachlasssicherungen, Fundsachen, (nicht gewerbliche) Sondernutzungen
324/38	soziale Randgruppen inkl. Lagern, Ruhestörungen, Fahrradstreife
324/39	Glücksspiel, Jugendschutz und Shishabars
324/30	Fahrerermittlungen, Führerscheineinzüge und Kontrolle Fahrtenbuchauflagen

Die seit 01.04.2016 umgesetzte bezirkliche Struktur führt bereits zu einer wesentlich effektiveren Aufgabenwahrnehmung in den Stadtbezirken, zum Beispiel zu einer Vertiefung der Ortskenntnisse der Ordnungsdienstkräfte bei gleichzeitiger Stärkung der Identifikation sowie zu einer Intensivierung der Kontakte zu lokalen Netzwerkpartnerinnen und –partnern (z. B. Bürgerämtern, Polizeiinspektionen, Interessenvertretern sowie Bürgerinitiativen). Insofern können die jeweiligen bezirklichen Belange nachhaltig bedient werden.

2.2.2 Einsatz-Hotspots

Aufgrund der Beschwerdelage und der tatsächlichen ordnungsbehördlichen Erfordernisse konzentriert sich der Einsatz der Ordnungsdienstkräfte im Wesentlichen auf „Hotspots“. In diesen Bereichen sind störende Verhaltensweisen geballt anzutreffen, so zum Beispiel: Lagern, Verunreinigungen, Lärmbelästigung, illegale Prostitution, Begleiterscheinungen von sozialen Randgruppen, Betteln und Straßenmusik. Diese Einsatz-Hotspots sind:

- Dom, Hauptbahnhof und Umgebung
- Rheinboulevard
- Ringe
- Schildergasse und Hohe Straße
- Altstadt
- Neumarkt, Josef-Haubrich-Hof
- Ebertplatz
- Friesenplatz
- Kolumbaviertel
- Eigelstein
- Wiener Platz
- Riviera Rodenkirchen
- Rheinufer Porz

Diese Bereiche werden besonders intensiv ordnungsbehördlich überwacht.

2.2.3 Einsätze im Rahmen des erhöhten Risikomanagements

In der Silvesternacht 2015/2016 wurde in dem Bereich Domplatte/Bahnhofsvorplatz und innerhalb des Hauptbahnhofs eine Vielzahl von Menschen – insbesondere Mädchen und Frauen – Opfer von sexuellen Übergriffen sowie Diebstahl- und Raubdelikten. Um gleichen oder ähnlichen Vorfällen künftig entgegenzuwirken, wird im Vorfeld zu Anlässen mit erwarteter hohen Menschenansammlungen zwischen den beteiligten Akteuren unter Federführung des Amtes für öffentliche Ordnung jeweils ein individuelles Sicherheitsmaßnahmenpaket erstellt. Dabei übernimmt das Amt für öffentliche Ordnung gemeinsam mit der Polizei und den anderen Beteiligten die Aufgabe, die Sicherheit vor Ort als gesamtgesellschaftliche und damit auch gemeindliche Aufgabe im Sinne einer ganzheitlichen Gefahrenvorsorge und -abwehr sowie Kriminalprävention auszufüllen. Innerhalb der Konzepte werden die Zuständigkeiten

- der Bundespolizei für die Gefahrenabwehr sowie die Strafverfolgung auf Bahnanlagen,

- der Landespolizei für die Vorbeugung, Vermeidung und Verfolgung von Straftaten sowie die Gefahrenabwehr und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ggf. im Wege der Amtshilfe für die Stadt Köln sowie
- des Amtes für öffentliche Ordnung für die allgemeine Gefahrenabwehr, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie bei Veranstaltungen als Genehmigungsbehörde

voneinander abgegrenzt und die zu treffenden Maßnahmen und Vorkehrungen jeweils den konkreten Stellen zugewiesen. Das Amt für öffentliche Ordnung hat dieses erhöhte Risikomanagement im oben genannten Sinne erstmalig während des Straßenkarnevals 2016 übernommen und führt dieses konsequent weiter.

Das bedeutet auch für den Ordnungsdienst eine anforderungsgerechte Anpassung von Dienstkräften und –zeiten. Insbesondere ist eine Mitwirkung sowie Vor- und Nachbereitung der Sicherheitsmaßnahmenpakete erforderlich (vgl. Anlage: Beschlussvorlage 1714/2016 zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /Internationales vom 20.06.2016).

Die Umsetzung der Maßnahmenpakete, die Organisation und Durchführung des Einsatzes und die Teilnahme an den jeweils eingerichteten Koordinierungsstäben sind im Rahmen von Sonderdiensten abzuwickeln. Schwerpunkte der eingesetzten Ordnungsdienstkräfte sind:

- Größtmögliche Präsenz in der Öffentlichkeit als Ansprechpartner und zur Verstärkung des Sicherheitsempfindens der Besucherinnen und Besucher,
- Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen nach dem Jugendschutzgesetz, der Gewerbeordnung, der Bewachungsverordnung, dem Gaststättengesetz, dem Straßen- und Wegegesetz,
- Überwachung und Einhaltung der Bestimmungen nach der Kölner Stadtordnung,
- Überwachung und Einhaltung sonstiger gesetzlicher Bestimmungen oder städtischer Regelungen (z. B. Allgemeinverfügung zum Thema „Mehr Spaß ohne Glas“).

Zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Ziele des erhöhten Risikomanagements werden in Abhängigkeit von der aktuellen Lageentwicklung die folgenden Tätigkeiten durch die Ordnungsdienstkräfte wahrgenommen:

- Streifengänge und präventive Ansprachen,
- Verwarnungen von betroffenen bzw. verantwortlichen Personen sowie die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- Dokumentation in Form von Einsatzberichten und Statistiken,
- einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Sicherstellungen,
- Platzverweise und Ingewahrsamnahmen.

2.2.4 Ausweitung der Präsenz im Kölner Stadtgebiet

Auch durch anlassunabhängige Streifendienste im Kölner Stadtgebiet soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Kölner Bevölkerung und der Gäste unserer Stadt erhöht werden. Neben der Überwachung von Hotspots, der verstärkten Präsenz bei Großveranstaltungen und den bereits bestehenden Ordnungspartnerschaften mit der Polizei ist allgemein eine deutlichere Präsenz uniformierter Außendienstkräfte im gesamte Stadtgebiet notwendig, um

das Sicherheitsempfinden zu verstärken. Ziel ist es, präventiv Störungen zu verhindern, Störer abzuschrecken, und der Verwahrlosung öffentlicher Flächen durch störende Nutzungen entgegenzuwirken. Dazu muss auch die Sichtbarkeit des Ordnungsdienstes in den Bezirken ausgebaut werden.

2.2.5 Einsätze im Rahmen von Großlagen

- **Aufgabenerledigung im Rahmen des Krisenstabs**

Bei besonderen geplanten oder spontanen Ereignissen im Kölner Stadtgebiet, die erhebliche Auswirkungen auf eine große Anzahl von Menschen haben könnten (z.B. Großdemonstrationen, Einsturz Stadtarchiv), wird anlassbezogen ein Krisenstab unter Federführung der Berufsfeuerwehr oder eine Ämterrunde unter der Leitung des Amtes für öffentliche Ordnung einberufen. In diesen Gremien sind neben der Berufsfeuerwehr und dem Amt für öffentliche Ordnung auch die Polizei, die Bundespolizei, das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die KVB, die AWB, die RheinEnergie usw. vertreten. Hier wird die aktuelle Lage beraten und Maßnahmen zur (in der Regel) sofortigen Umsetzung beschlossen.

Diese Maßnahmen müssen auf Weisung der Gremien u.a. durch die Ordnungsdienstkräfte erledigt werden. Zum Beispiel sind Erkundungen im Stadtgebiet sowie kurzfristige Absperrungen oder Zugangskontrollen durchzuführen oder die Entfernung von Gegenständen im öffentlichen Straßenland zu veranlassen.

- **Evakuierungen bei Bombenfunden**

Die erhöhten Bauaktivitäten im öffentlichen Raum sowie die Erneuerung von Bestandsbauten erfordern die Überprüfung der in Anspruch genommenen Grundstücke nach Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg. Dies führt häufig auch zu tatsächlichen Bombenfunden. Die erforderliche Organisation der Bombenräumung liegt in originärer Zuständigkeit der Ordnungsbehörde und dies zu jeder Tages-, Nacht- oder Wochenendzeit. Die Folgen sind großräumige Absperrungen, Evakuierungen der Bevölkerung, Sperrung des Schiffs-, Bahn- und Flugverkehrs etc.. Zu diesen Einsätzen werden die Ordnungsdienstkräfte zusammengezogen und bis zu 130 Kräfte zur Bewältigung der Aufgabe eingesetzt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt bei 28 Kampfmitteln Evakuierungen durchgeführt – im ersten Halbjahr 2017 waren bereits 19 Evakuierungen notwendig.

- **Hochwasser**

Bei Hochwasserlagen des Rheins unterstützt der Ordnungsdienst die Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadtentwässerungsbetriebe. Hierzu gehören die Teilnahme an der Hochwasserschutzzentrale (=Koordinierungsstab während Hochwasserlagen) und Einsätze bei Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Aufbau der mobilen Hochwasserschutzmauern und Freihalten von Schutzzonen.

- **Unwetter**

Durch Klimaeffekte kommt es zu intensiven Unwetterlagen, wo neben der Feuerwehr unter anderem auch durch den Ordnungsdienst Sicherungseinsätze erforderlich sind (z. B.

Dachlawinen, Sturmlagen). In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Sicherung von Menschen und Gegenständen zu veranlassen und ggf. durchzusetzen, wie beispielsweise Sicherstellungen von beweglichen Materialien bei Sturmlagen während der Weihnachtsmärkte und die Unterbrechung bzw. Beendigung von Veranstaltungen unter freiem Himmel bei Gewitter.

2.2.6 Aufgabenwahrnehmung für andere Dienststellen

Der Ordnungsdienst erledigt für das Amt für öffentliche Ordnung (mit Ausnahme des Ausländerbereiches) das gesamte Aufgabenspektrum, das im Außendienst erledigt werden muss. Aufgrund des Sieben-Tage-Betriebes werden zusätzlich –insbesondere außerhalb der Dienstzeiten von anderen Dienststellen – viele Aufgaben des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz, des Bauaufsichtsamtes, des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik und des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen wahrgenommen. Hierbei handelt es sich oftmals um akute Bürgerbeschwerden, die über die Leitstelle/Servicetelefon „32000“ oder durch die Polizei an die Ordnungsdienstkräfte übermittelt und anschließend vor Ort bearbeitet werden.

Zudem unterstützen die Dienstkräfte des Ordnungsdienstes die Polizei oder den Zoll bei Durchsuchungen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

2.3 Ordnungspartnerschaften und Netzwerkarbeit

Ordnungspartnerschaften

Die Stadt Köln unterhält mit der Landespolizei schon seit Ende der 1990er Jahre intensive Ordnungspartnerschaften. Diese werden oftmals anlassbezogen durch weitere Akteure wie Streetwork, Gesundheitsamt, Bundespolizei oder Zoll ergänzt. Hierbei handelt es sich zum einen um feste, regelmäßige Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung und zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Kölner Bürgerinnen und Bürger sowie der Besucherinnen und Besucher, zum anderen um Kooperationen bei aktuellen Sicherheitslagen. Die Kooperationen machen immer dort Sinn, wo sich sowohl strafrechtliche als auch ordnungsrechtliche Belange vermischen. Zurzeit bestehen zum Beispiel folgende Ordnungspartnerschaften:

- **Sicherheitsmobil und verstärkte Domstreife gemeinsam mit der Polizei**

Aufgrund der Ereignisse in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 im Umfeld des Hauptbahnhofes und der Hohen Domkirche wurde die Ordnungspartnerschaft für diesen Bereich neu aufgestellt.

Seit dem 29.02.2016 haben Polizei Köln und Ordnungsdienst auf dem Bahnhofsvorplatz ein gemeinsames Sicherheitsmobil eingerichtet. Das Sicherheitsmobil ist an allen Wochentagen durch Mitarbeiter beider Institutionen (insgesamt sechs Ordnungsdienstkräfte täglich, im Schichtdienst) besetzt. Die bisherige Domstreife des Ordnungsdienstes wurde in diese Teams integriert. Das Sicherheitsmobil ist Anlaufstelle für Passantinnen und Passanten sowie Ausgangspunkt für gemeinsame Streifen im Bereich des Doms, des Hauptbahnhofes und der angrenzenden Bereiche des Rheinuferes. Die Anlaufstelle und die gemeinsamen

Streifen stärken durch ihre Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Im Herbst 2017 wird das gemeinsame Sicherheitsmobil in eine feste gemeinsame Anlaufstelle von Polizei und Ordnungsdienst im Kurienhaus (direkte Nähe zum Kölner Dom) überführt.

- **„Citystreife“**

Zur Überwachung der innerstädtischen Fußgängerzonen existiert seit Jahren die sogenannte „Citystreife“, bestehend aus einer Polizistin bzw. einem Polizisten sowie einer Ordnungsdienstkraft. Werktags (montags bis freitags) erfolgt sie in der Zeit von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den hochfrequentierten Bereichen der Kölner Innenstadt. Bei besonderen Anlässen, z. B. Kölner Weihnachtsmärkte, werden die Einsatzzeiten ausgeweitet.

- **„Opari“ – Ordnungspartnerschaft Ringe**

Die Kölner Ringe stellen bereits seit Jahren(-zehnten) einen Problembereich dar, der sich nachts mit einer großen Gemengelage aus strafbaren und ordnungswidrigen Handlungen auszeichnet. Polizei und Ordnungsdienst begegnen dieser Situation bereits seit Jahren im Rahmen der Ordnungspartnerschaft „Ringe“. Hierbei unterstützen bislang in der Regel zwei Ordnungsdienstkräfte in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen jeweils von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr die Einsatzkräfte der Polizei. Ziel ist es, gemeinsam Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu verhindern und Fehlverhalten behördenübergreifend zu sanktionieren.

- **„Lärmwagen“ – gemeinsame Lärmstreifen in den Stadtbezirken**

Durch die enge Bebauung und die hohe Attraktivität des Kölner Nachtlebens kommt es zu zahlreichen Störungen der gesetzlichen Nachtruhe. Dies führt zu zahlreichen Beschwerden. Zur Bearbeitung dieser ordnungsrechtlichen Beschwerdelagen wurden die sogenannten „Lärmwagen“ im Kölner Stadtgebiet eingerichtet. Diese Kooperation mit der Polizei – jeweils besetzt mit einer Polizistin bzw. einem Polizisten sowie einer Ordnungsdienstkraft – findet in den Nächten Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen in den Kölner Bereichen Innenstadt, Ehrenfeld und Lindenthal sowie im rechtsrheinischen Köln (Kalk und Mülheim) statt. Diese sehr erfolgreiche Kooperation wurde bereits im Jahr 2017 ausgebaut: im rechtsrheinischen Köln sind jetzt sowohl für Kalk als auch für Mülheim separate Einsatzmittel verfügbar. Die Einsatzzeiten sind jeweils von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

- **Überwachung der Sperrbezirke in den Stadtbezirken**

Aufgrund der hohen Beschwerdelage wegen der Straßenprostitution wurden zum Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstands Sperrbezirke im Kölner Stadtgebiet eingerichtet. Diese werden täglich und insbesondere in den Abend- und Nachtstunden durch Ordnungsdienstkräfte überwacht. Diese Kontrollen werden in unregelmäßigen Abständen gemeinsam durch polizeiliche Einsatzkräfte begleitet.

Zur Vermeidung von Verdrängungseffekten in andere Stadtbezirke und zur Verlagerung des Straßenstrichs wurde im Kölner Norden eine Anlage „überwachter Straßenstrich“ (Verrichtungsboxen in der Geestemünder Straße) installiert. Die hierbei gewonnenen

Erkenntnisse werden mit den Kooperationspartnern (Gesundheitsamt, Polizei und sozialen Trägern) ausgetauscht und Maßnahmen koordiniert.

- **Rheinboulevard**

Die Problematik mit störenden Personengruppen und Verhaltensweisen im Bereich der Uferpromenade Rheinboulevard wird seit 01.04.2017 täglich gemeinsam von Einsatzkräften der Polizei und des Ordnungsdienstes bestreift. Dieser Einsatz wurde im Verlauf des Sommers 2017 fortgesetzt. Durch die Unterstützung weiterer Maßnahmen (Verbesserung der Beleuchtung, Erlass und Überwachung eines Shisharauchverbotes etc.) hat die sehr hohe Präsenz zu einer deutlich sichtbaren Steigerung des Sicherheitsempfindens geführt. Objektiv haben sich sowohl die Beschwerdelage als auch die tatsächlichen Feststellungen spürbar reduziert.

- **Weitere Kooperationen in den Stadtbezirken –gemeinsame Anliegen bei speziellen Beschwerdelagen**

Zu besonderen Anlässen werden gemeinsame Einsätze und Kontrollen initiiert. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Bereiche mit jeweils individuellen Belangen, z. B. Gaststättenkontrollen („Mülheimer Nacht“) oder störendes Verhalten im öffentlichen Raum (Friesenplatz, Eigelstein, Ebertplatz, Porzer Rheintreppe, Keupstraße). Diese Einsätze werden mit der Erhöhung der Anzahl der einsatzfähigen Ordnungsdienstkräfte weiter steigen.

Netzwerkarbeit

Die Kooperation von Stadt Köln und Polizei Köln basiert auf der gemeinsamen „Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Köln und Polizeipräsidium Köln zur Verbesserung der Sicherheit in Köln“ aus dem Jahr 2007.

Die Kooperation der beiden Behörden wurde und wird insbesondere durch die genannten gemeinsamen Ordnungspartnerschaften, aber auch verschiedene Netzwerke und Arbeitskreise ausgestaltet. Die Netzwerke und Arbeitskreise sind zum einen regional ausgerichtet, d.h. für einen Stadtbezirk, zum anderen gibt es Netzwerke mit gesamtstädtischer Ausrichtung und inhaltlichen Schwerpunkten.

Die Netzwerke und Arbeitskreise befinden sich in einem ständigen Wandel und unterliegen einer hohen Dynamik. Je nach aktueller Lage entstehen neue Arbeitskreise, „runde Tische“ und Initiativen, andere laufen nach erfolgreichem Abschluss eines gemeinsamen Vorhabens aus.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Netzwerk Drogen
- Runder Tisch Neumarkt
- Unterausschuss Domumgebung
- Wohndialog Neubrück
- Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS)
- Sicherheitsbesprechungen diverser Fußballvereine
- Kolumba-Viertel

- IG Keupstraße
- Arbeitskreis EU-Ost-Erweiterung
- Spielplatzpatentreffen
- Kölner Anti Spray Aktion (KASA)
- Bürgerverein Kölner Eigelstein e. v.
- Kriminalpräventive Räte in den Stadtbezirken
- Diverse Bürgervereine

In diesen Netzwerken werden strategische und lösungsorientierte Entscheidungen zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung getroffen.

2.4 Weitere erhöhte Anforderungen an den Ordnungsdienst

Durch die allgemeine Attraktivität Kölns (als Wohnort, Touristenziel, Messestandort, Universitätsstandort, Medienstandort usw.) kommt es zu Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Interessenlagen. In diesem Zusammenhang sind ordnungswidrige Verhaltensweisen der Akteure oftmals Anlass für Beschwerden. Um hier einen Ausgleich zu schaffen bzw. die Störungen zu unterbinden, ist der Einsatz des Ordnungsdienstes in steigendem Maße erforderlich. Dies ist eine große Herausforderung für das geordnete Zusammenleben in Köln.

Die nachfolgend geschilderten Phänomene erfordern eine höhere Präsenz des Ordnungsdienstes in den beschriebenen Situationen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

- **Gestiegene Erwartungshaltung an die innere Sicherheit**

Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in den Städten ist seit den Silvestervorkommnissen 2015/2016 erheblich beeinträchtigt und korrespondiert mit einer deutlich gewachsenen Erwartungshaltung an die kommunale Ordnungsbehörde, im Bereich der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gefahrenabwehr für mehr objektive Sicherheit zu sorgen. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird insofern durchgängig die saubere und sichere Stadt ohne sog. Angsträume als prioritäres Ziel eingefordert.

Zudem führen die stetig wiederkehrenden terroristischen Angriffe dazu, dass Maßnahmen im Rahmen der Terrorabwehr durch die Kommune – auch außerhalb von Veranstaltungen – ergriffen werden. Zur Abdeckung von Sofortmaßnahmen wird in der Regel neben der Polizei auch der Ordnungsdienst in Anspruch genommen.

- **Gewaltbereitschaft gegenüber Ordnungsdienstkräften**

Körperliche Gewalt gegenüber Ordnungsdienstkräften, zum Beispiel bei Platzverweisen von Suchtkranken, Auflösen von Partygeschehen oder Sicherstellungen von Gegenständen, zeichnet sich seit Jahren durch steigende Aggression und Häufigkeit aus. Neben Spucken, Beißen, Schlagen und Treten werden als Instrumente der Gewaltanwendung regelmäßig mitgeführte Flaschen und andere Schlag- oder Wurfgegenstände festgestellt. Gleichzeitig werden die Ordnungsdienstkräfte immer wieder verbal massiv angegriffen und beleidigt.

- **Freizeitverhalten**

In den vergangenen Jahren ist ein geändertes Freizeitverhalten (junger) Menschen zu beobachten. Viele Menschen verbringen ihre Freizeit in den Abendstunden – sofern es das Wetter zulässt – gerne in Gesellschaft Gleichgesinnter im Freien. Es handelt sich überwiegend nicht um eine Partykultur, sondern vielmehr um eine Kommunikationskultur: Menschen versammeln sich im öffentlichen Raum, kommunizieren miteinander und verzehren mitgebrachte oder an Kiosken gekaufte Getränke und Speisen. Besonders beliebt sind dabei zentrale Plätze mit Aufenthaltscharakter, wie der Brüsseler Platz und der Rheinboulevard. Außerdem sind die Parks in der Innenstadt und deren Randlage bei gutem Wetter Anlaufpunkt zahlreicher Kölner Bürgerinnen und Bürger. Dies führt zu negativen Auswirkungen wie Lärm, Müll und alkoholbedingtem Fehlverhalten (Wildpinkeln, Grölen etc.).

Das Alkoholtrinken in Biergärten und Außengastronomien oder beim Verweilen in Grün- und Erholungsanlagen in der „Freiluftsaison“ ist schon länger üblich. Heute wird dieses Freizeitverhalten auch in den Stadt(-teil-)zentren und in den Wohnquartieren, quer durch alle gesellschaftlichen Schichten „gelebt“.

„Informelle“ Treffpunkte Jugendlicher im öffentlichen Raum, besonders an den Wochenenden zu späten Abend- und Nachtstunden, gehen zudem mit einer Party- und Eventszene ohne Reglement einher. Exemplarisch sei hier die spürbar angestiegene Zahl der illegalen Technopartys, die meist in Naturschutzgebieten abgehalten werden, zu nennen; vgl. folgende Tabelle:

	2014	2015	2016
Jan			
Feb			
Mrz	1		1
Apr	2	4	6
Mai	2	9	6
Jun	8	14	8
Jul	9	32	26
Aug	6	31	29
Sep	8	4	1
Okt	1	1	
Nov			
Dez			
Gesamt	37	95	77

- **Besucheraufkommen**

Köln hat sich zu einem attraktiven Anziehungspunkt für Touristen, Studenten und Besucher entwickelt. Die attraktive Gastroszene (z. B. Altstadt, Ringe, Zülpicher Viertel) wird für Aktivitäten – mit verstärktem Alkoholkonsum, wie Junggesellenabschiede – in Anspruch genommen. Dies führt zu den bereits beschriebenen negativen Auswirkungen bei übermäßigem Alkoholkonsum.

- **Lagernde und/oder suchtkranke Menschen**

Mit Blick auf das geänderte Freizeitverhalten ist auch das öffentliche Trinken von Alkohol mehr und mehr gesellschaftsfähig geworden; vielmehr gehört es mittlerweile zum urbanen Leben in Großstädten. Andererseits sind Suchterkrankungen und ihre Folgen, psychische und soziale Probleme gleichermaßen Ursache und Wirkung sozialer Auffälligkeiten im Zusammenhang mit öffentlichem Alkoholverzehr.

Insbesondere Ansammlungen alkohol-/suchtkranker Menschen auf zentralen Plätzen oder im öffentlichen Raum lösen vielfach Ängste und Furcht vor Gewalttaten – ein subjektives Unsicherheitsgefühl – aus. Objektiv betrachtet dürften die mit zunehmendem Alkoholgenuss und folglich abnehmender Hemmschwelle zu beobachtenden Auswirkungen wie z. B. Pöbeleien, Grölereien, Lärmbelästigungen einschließlich Nachtruhestörungen, Müllablagerungen oder öffentliches Urinieren die „eigentlichen“ Störungen darstellen. Oft ist allerdings bereits die Tatsache als solche, dass sich eine Ansammlung von trinkenden Menschen gebildet hat (auch wenn von diesem Personenkreis keine Störungen ausgehen) Anlass für massive Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner, weil der (bloße) Aufenthalt und der Anblick bereits als störend empfunden wird.

- **Steigende Einwohnerzahlen – Auszug aus dem Personalbericht 2015:**

„Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln prognostiziert einen Anstieg der Bevölkerungszahl in Köln bis 2040 auf 1,183 Mio. Einwohner. Nach den neuesten Bevölkerungsvorausberechnungen des Landes Nordrhein Westfalen kann Köln in 2040 eine Einwohnerzahl von sogar rd. 1,234 Mio. erreichen. Damit soll die Kölner Bevölkerung bis 2040 um beinahe 20% wachsen. Köln würde im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten und Kreisen im Bundesland Nordrhein Westfalen am stärksten wachsen, gefolgt von Münster (+16,6 %), Düsseldorf (+13,1 %) und Bonn (+12,1 %). Diese Entwicklung bedeutet für Köln eine große Herausforderung, in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum, Arbeitsplätze und die notwendige zusätzliche Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen zu schaffen.“

Eine Verdichtung von Kernbereichen aber auch die Erschließung neuer Bauflächen ist Folge der prognostizierten steigenden Einwohnerzahlen. Im Ergebnis sind mehr Bereiche zu bestreifen. Die Nachbarschaftskonflikte wie Lärm, Grillrauch, aber auch Verunreinigungen werden sich weiter sukzessive erhöhen.

- **Einwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung**

Vor allem im Bereich der Metropolregionen mit anhaltendem Zuwanderungspotential ist der Gefahr von Segregation zu begegnen, worin auch eine wesentliche Voraussetzung zur wirksamen Bekämpfung von organisierter Kriminalität zu sehen ist.

Neben der aktuellen Flüchtlingssituation ist diese Problematik auch seit der EU-Osterweiterung bzw. insbesondere seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien angezeigt. Die Erweiterung stellt auch den Ordnungsdienst vor zahlreiche Probleme: überbelegte Wohnungen, vor allem in problematischen Gebieten mit negativen Auswirkungen auf das Umfeld, Straßenstrich und Prostitution mit allen denkbaren Begleiterscheinungen, Zuhälterei, Arbeiterstrich, organisiertes und betrügerisches Betteln wie „Rosenverkauf“ und „Arbeitslosenzeitschrift“ sowie illegales Lagern auf Parkplätzen, Straßen oder Grünflächen.

Zusätzlich besteht das Risiko einseitiger Entwicklungen einzelner Stadtteile, entweder durch Ansiedlungen Menschen gleicher Nationen oder Wettbüros, Kultur-Cafés und ähnlichen Betrieben. In Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden sowie anderen Ämtern der Stadtverwaltung (Amt für Wohnungswesen, Gesundheitsamt etc.) sind verstärkt Schwerpunktkontrollen notwendig.

- **Einsätze mit gewerberechtlichen Hintergründen**

Neben den geschilderten Einsatzlagen im öffentlichen Straßenland und Grünanlagen sind auch im gewerberechtlichen Bereich oft konzentrierte Einsätze des Ordnungsdienstes erforderlich. So sind z. B. in Shishabars Schwerpunktkontrollen zur Einhaltung von CO-Werten und Vermeidung von gesundheitlichen Gefahren durchzuführen. Im Bereich des Bewachungsgewerbes ist insbesondere bei Veranstaltungen eine engmaschige Kontrolle der eingesetzten privaten Sicherheitswachleute zu gewährleisten. Zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages (Ziel ist die Kanalisierung des Spieltriebs) ist die Anzahl von Spielhallenbetrieben im Kölner Stadtgebiet deutlich zu reduzieren; einhergehend ist ein erhöhter Kontrollaufwand zu betreiben. Ebenfalls macht das zum 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz vermehrt Überprüfungen in diesem Bereich notwendig; Ziel des Gesetzgebers ist der Schutz der Prostituierten u.a. durch Legalisierung, Zugang zum Gesundheitssystem und gegen Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Handlungen gegen den Willen von Prostituierten.

- **Weihnachtsmärkte und Adventszeit**

An den Samstagen der Adventszeit stellt die Kölner Innenstadt und hier insbesondere die Hohe Straße und Schildergasse, auch in Verbindung mit den attraktiven Weihnachtsmärkten einen Anziehungspunkt für viele Bürgerinnen und Bürger und Touristen Kölns dar. Bis zu 800 Reisebusse erreichen an diesen Tagen Köln.

Dies führt dazu, dass der Fußgängerverkehr auf der Hohe Straße und Schildergasse ins Stocken gerät und Paniksituationen entstehen können. Insoweit wird an den Vorweihnachtssamstagen der Passantenstrom durch Ordnungsdienstkräfte geprüft und Zuflüsse erforderlichenfalls gestoppt. Hierfür werden bis zu 20 Ordnungsdienstkräfte gebunden.

Auch auf den Kölner Weihnachtsmärkten ist in Abstimmung mit der Polizei die Präsenz und Wachsamkeit des Ordnungsdienstes erhöht worden. Die Ordnungsdienstkräfte vor Ort dienen als Ansprechpartner für die Besucherinnen und Besucher; außerdem sorgen sie für die Einhaltung des Jugendschutzes und der Kölner Stadtordnung.

- **Straßenmusik**

Straßenmusik unterfällt grundsätzlich der schrankenlos gewährleisteten Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG). Sie zählt allerdings anerkanntermaßen nicht zum kommunikativen Gemeingebrauch und kann mit Blick auf einen Interessenausgleich zwischen konkurrierenden Musikern bzw. zwischen Musikern und Anliegern als erlaubnispflichtige Sondernutzung mit örtlichen und zeitlichen Auflagen behandelt werden.

Mit der neuen Kölner Stadtordnung, die am 15.02.2017 in Kraft trat, wurden die Voraussetzungen für die Darbietungen von Straßenmusik und –schauspiel und anderer Straßenkunst im § 9 verschärft.

Beim Ordnungsdienst gehen nahezu täglich telefonische und schriftliche Beschwerden über Straßenmusiker ein. Die Beschwerden beziehen sich sehr überwiegend auf die innerstädtischen Fußgängerzonen. Beschwerdeführer sind Anwohnerinnen und Anwohner und im großen Maße auch anliegende Gewerbetreibende oder weitere Berufsgruppen, die über Kanzleien, Praxen etc. in angrenzenden Bereichen verfügen. In diesen Fällen wird immer wieder vorgetragen, dass ein konzentriertes Arbeiten durch die dauerhafte und oftmals mehrfache und damit überlagernde Beschallung nicht möglich ist. Besonders betroffen ist auch die Antoniterkirche in der Schildergasse, die erheblich in ihrer Religionsausübung gestört wird.

Auch häufigere Kontrollen sowie ein stärkeres Durchgreifen und ein Verbot der häufig genutzten elektronischen Verstärker werden oftmals seitens der Beschwerdeführer gewünscht.

3. Zielbild des Ordnungsdienstes 2020 – Maßnahmen

Die unter Punkt 2.2 bis 2.4 beschriebenen Aufgaben, erhöhten Anforderungen an den Ordnungsdienst und die nachhaltige Beteiligung an Ordnungspartnerschaften und Netzwerkarbeit können zukünftig nur erfolgreich gemeistert werden, wenn konsequent das Ziel verfolgt wird, die Ordnungsdienstkräfte

- einheitlich auszubilden,
- einheitlich auszustatten,
- und einheitlich zu führen.

Dabei sind die spezifischen Belange der Kölner Stadtbezirke ordnungsdienstlich abzudecken (siehe Punkt 3.2).

Bei der Betrachtung der Personalstärke sind die Aufgabenschwerpunkte mit erhöhtem Personaleinsatz, die zu besetzenden Präsenzzeiten (Schichten) sowie ausreichende Zeiten für das laufende Aus- und Fortbildungsprogramm zu berücksichtigen. Die Aufgaben verlangen eine verstärkte Präsenz an hochbelasteten Zeiten. Diese müssen sich unter Berücksichtigung saisonaler Effekte in der Einsatzplanung widerspiegeln.

Die Führung und Steuerung der Ordnungsdienstkräfte verlangt eine qualifizierte Organisation des Ordnungsdienstes. Eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen bedarf daher auch einer quantitativen und qualitativen Aufstockung in der Führungsebene. Im Ergebnis kann das Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen zur Stärkung des Ordnungsdienstes aus diesem Zielbild vollumfänglich im Sinne der nachfolgenden Ausführungen realisiert werden.

3.1 Personalstärke

Der Ordnungsdienst muss für die aktuellen und fortlaufenden Entwicklungen personell angemessen ausgestattet sein.

IST

Für die Ordnungsdienstkräfte (inklusive Dienstgruppenleitungen und stellvertretende Dienstgruppenleitungen) sind 176,5 Planstellen (ohne 27 Stellen für den Bezirksordnungsdienst aus dem Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ und ohne Fahrerermittler) vorgesehen – davon sind derzeit 141 Stellen tatsächlich besetzt.

Um den Personalstand des Ordnungsdienstes gemäß des Ratsbeschlusses „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ aufzufüllen, wurden seit 01.01.2016 bis heute 80 neue Ordnungsdienstkräfte eingestellt; 70 davon konnten über die Probezeit hinaus beschäftigt werden.

Aufgrund von zahlreichen Personalabgängen (Gründe hierfür siehe Punkt 3.5.3) konnten bislang nicht alle Stellen, die im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch

personell verstärkten Ordnungsdienst“ zugesetzt wurden, besetzt werden. Zusätzlich dazu erhöht sich die Zahl unbesetzter Stellen aufgrund der Personalfluktuations in andere Bereiche der Verwaltung oder zu anderen Kommunen. Insofern besteht eine Differenz zwischen Stellenbestand und Stellenbesetzung bzw. besetzten und unbesetzten Stellen.

Die 27 für den Bezirksordnungsdienst vorgesehenen Stellen konnten bisher nicht besetzt werden.

SOLL

Bei Umsetzung der unter Punkt 3.2. beschriebenen Maßnahmen würde sich die Sollstärke des Ordnungsdienstes folgendermaßen anpassen:

Die 27 bisher zu den Bezirken gehörenden Stellen werden zukünftig dem Ordnungsdienst zugeordnet. 36 Stellen für die zukünftige Stärkung der Ordnungsdiensttätigkeiten in den Stadtbezirken werden zum Stellenplan 2018 zugesetzt. Damit steigt der Soll-Bestand von 176,5 Stellen auf 239,5 Stellen.

Zur Sicherung heutiger und zukünftiger Anforderungen an die Arbeit der Ordnungsdienstkräfte, wie beispielsweise

- die Ausweitung der täglichen Präsenz,
- die Erhöhung der Belegung von Schichten an Wochenenden,
- die Verstärkung der Netzwerkarbeit und Ordnungspartnerschaften,
- die Ableistung von Sonderdiensten im Rahmen des erhöhten Risikomanagements,
- die steigenden Bevölkerungszahlen und
- die Einrichtung der Dienstgruppen Deutz und Chorweiler

werden für den Stellenplan 2019 und 2020 jeweils 32 neue Planstellen geschaffen.

Gegenüber dem Planansatz 2015 bedeutet dies eine Steigerung des Verhältnisses Ordnungsdienstkraft zu Bevölkerungszahl von 1:10.000 auf rund 1:3.300.

Maßnahmen

- Übertragung und Besetzung der 27 ursprünglich für den Bezirksordnungsdienst vorgesehenen Stellen auf den Ordnungsdienst
- Besetzung der vakanten Stellen
- Anmeldung von jeweils 32 Stellen in den Jahren 2019 und 2020

3.2 Stärkung ordnungsbehördlicher Maßnahmen in den Bezirken

Ein aktuell definiertes Ziel des zentralen Ordnungsdienstes ist die Stärkung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen in den Bezirken. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden 2016 die Strukturen der Dienstgruppen regional und damit bezirklich ausgerichtet.

Durch verschiedene Bewohnerstrukturen und unterschiedliche örtliche Gegebenheiten sowie den daraus resultierenden Phänomenen und besonderen Ordnungsstörungen sind die Einsätze der Ordnungsdienstkräfte bezirklich individuell anzupassen.

IST

Im Jahr 2008 wurde der sogenannte Bezirksordnungsdienst (BOD) eingeführt. Die Aufgabenbereiche sind,

- Personenermittlungen,
- KFZ-Zwangstilllegungen,
- Schrott-KFZ und –Fahrräder und
- Sauberkeit in den Stadtbezirken.

Drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus dem Bereich des Ordnungsdienstes wurden den Bürgerämtern zugeordnet. Im Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ wurde im Jahr 2015 vorgeschlagen, weitere drei Außendienstkräfte je Stadtbezirk zuzusetzen. Die Besetzung der drei zusätzlichen Planstellen war bisher im Hinblick auf die bisherigen Einstellungen noch nicht möglich. Daher wurde der Ist-Zustand und eine ggfs. vorzunehmende Veränderung der bisherigen Bestandsstruktur mit den Bürgeramtsleitungen diskutiert.

Ein neuer Ansatz ergibt sich aus der Feststellung, dass in der bisherigen Struktur die tatsächliche Aufgabenerledigung zu 96 % aus reinen Ermittlungstätigkeiten für Personenermittlungen und Zwangstilllegungen besteht; also für eine effektive Ordnungsdiensttätigkeit kein Raum bleibt. Die Einsatzzeiten beschränken sich im Wesentlichen auf die normalen Dienstzeiten (Montag bis Freitag – 07:30 Uhr bis 16:15 Uhr).

Auch die Zusetzung der geplanten drei Ordnungsdienstkräfte kann keine spürbaren Effekte erzielen. Es müssten vor allem Rand- und Wochenendzeiten belegt werden; ein Schichtdienst ist allerdings auch mit der geplanten Sollstärke (von sechs) nicht umsetzbar. Allein das Prinzip der einheitlichen Ordnungsdienstkraft kann auch für die Stadtbezirke zu einer qualitativeren und effizienteren Abarbeitung der bezirklichen Ordnungsdienstarbeit führen.

SOLL

Die neue Struktur sieht vor, dass aus der jeweiligen Stadtbezirk-Dienstgruppe des zentralen Ordnungsdienstes wochentags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr jeweils ein Team von zwei Ordnungsdienstkräften verlässlich den Bürgerämtern zu Verfügung gestellt wird.

Die Ermittlung der Einsatzschwerpunkte und der notwendigen Kontrollzeiten erfolgt durch die Bürgeramtsleitungen sowie durch die politischen Beratungen und Beschlüsse in den Bezirksvertretungen. Die Bürgerämter setzen die Ordnungskräfte nach den speziellen

Belangen des jeweiligen Bezirkes innerhalb der genannten Zeit ein, zum Beispiel für Bereichskontrollen oder die Abarbeitung konkreter Beschwerdelagen.

Die ermittelten Einsatzschwerpunkte werden durch die Erkenntnisse und die Erfahrung der Ordnungsdienstkräfte in den jeweiligen Dienstgruppen sinnvoll ergänzt.

Da die Struktur des Ordnungsdienstes bezirksbezogen umgestellt wurde, soll zwischen dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Ordnungsdienst und den Bürgerämtern einmal jährlich eine Vereinbarung getroffen werden, welchen bezirklichen Themen und Orten eine besondere Bedeutung zugeordnet wird. Die Dienstgruppenleitungen des jeweiligen Stadtbezirkes haben sich mit den Bürgeramtsleitungen regelmäßig auszutauschen. Die jährlichen Vereinbarungen sollen zudem um die Erkenntnisse der zuständigen Polizeiinspektionen des Stadtbezirkes ergänzt werden.

Inhalt der Vereinbarungen soll auch ein den Bezirken zur Verfügung gestelltes Stundenkontingent für die Bearbeitung von konkreten Beschwerdelagen an Wochenenden oder in den späten Abend- bzw. Nachtstunden (z. B. Veranstaltungen, illegale Technopartys, Grünflächen etc.) sein.

Die bislang vom Bezirksordnungsdienst wahrgenommenen Ermittlungstätigkeiten in den Stadtbezirken sind organisatorisch an die entsprechenden Fachbereiche nebst Verlagerung der bisherigen 27 Planstellen anzugliedern. Aufgrund der inhaltlichen Nähe sind die Personenermittlungen künftig durch den Fachbereich Einwohnerwesen durchzuführen. Die KFZ-Zwangsstilllegungen erfolgen aufgrund von Aufträgen durch die KFZ-Zulassungsstelle und sind daher folgerichtig hier anzusiedeln. Die Beseitigung von Schrottfahrzeugen (KFZ und Fahrräder) wird in die bezirklich strukturierten Dienstgruppen des Ordnungsdienstes übernommen. Die Ahndung der Verstöße, die die Sauberkeit in den Stadtbezirken beeinträchtigen, erfolgt künftig ausschließlich seitens der Dienstgruppen des Ordnungsdienstes.

Die bisher eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im jetzigen Bezirksordnungsdienst können im Ordnungsdienst – soweit sie die Anforderungen erfüllen – aufgenommen werden. Im Ergebnis werden die im Rahmen des Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ ursprünglich dem Bezirksordnungsdienst zugesetzten Stellen dem Ordnungsdienst übertragen und dadurch die Stadtbezirk-Dienstgruppen personell gestärkt.

Des Weiteren sollen Stellen für den Präsenzdienst für die Stadtbezirke (36 Planstellen im Ordnungsdienst im Stellenplan 2018) zugesetzt werden. Der Bedarf errechnet sich aus der Stundenzahl der eingesetzten Ordnungsdienstkräfte an den Wochentagen (2 Schichten à 2 Außendienstkräfte = 32 Stunden x 5 Tage x 52 Wochen = 8.320 Stunden) plus einem Stundenkontingent an den Wochenenden (Annahme: 2 Ordnungsdienstkräfte x 1 Schicht x 52 Wochen x 16 Stunden = 832 Stunden). Dies bedeutet eine Jahresstundenzahl von 9.152 Stunden.

Bei durchschnittlicher Annahme einer Jahresarbeitszeit von 82.474 Jahresarbeitszeitminuten (entspricht 1.374,56 Stunden/Jahr) pro Ordnungsdienstkraft, bedeutet dies, dass sieben

Stellen für die direkte Arbeit ordnungsdienstlicher Belange in den Stadtbezirken erforderlich sind.

Bei gesamtstädtischen Großlagen oder gezielten Großeinsätzen mit der Polizei ist ein Rückgriffsrecht auf die bezirklich eingesetzten Ordnungsdienstkräfte möglich.

Maßnahmen

- Organisationsverfügung zur Aufgabenverlagerung des Bezirksordnungsdienstes
- Jährliche zielgerichtete Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen jedem Bürgeramt und dem Ordnungsdienst (ergänzend durch die Polizeiinspektionen)

3.3 Einsatzzeiten

Der Ordnungsdienst verrichtet nahezu an allen Tagen des Jahres seinen Dienst.

IST

Die Einsatzzeiten des Ordnungsdienstes richten sich nach den bisher prognostizierten Zeiten, in denen in der Hauptsache Ordnungsstörungen anfallen und Präsenz zu zeigen ist.

Dies ist an den Wochentagen montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 01:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 02:00 Uhr, samstags bzw. an Tagen vor Feiertagen von 10:00 Uhr bis 02:00 Uhr und sonntags von 10:00 Uhr bis 01:00 Uhr.

Innerhalb dieser Einsatzzeiten werden zwei Schichten mit entsprechenden Personalstärken nach den Erfahrungen über Häufigkeiten von Einsatzgeschehen, saisonalen Aspekten, Jahreszeiten (Sommer/Winter), Wochenendzeiten mit vielen Veranstaltungen und Anlässen mit erhöhtem Risikomanagement belegt. Darüber hinaus sind Ordnungsdienstkräfte zu abweichenden Randzeiten im Einsatz, um besondere ordnungsrechtliche Problemlagen zu bearbeiten, d.h., dass neben den genannten Einsatzzeiten regelmäßig erweiterte Dienste für die Lärmwagen (siehe Punkt 2.3) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und OPARI (siehe ebenfalls Punkt 2.3) von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr jeweils in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen zu leisten sind. Auch werden außerhalb der Einsatzzeiten Sonderaufgaben, z.B. Weckdienst für Obdachlose, Begleitung der Polizei bei Hausdurchsuchungen, Razzien mit der Polizei wahrgenommen.

Durch die jetzige Dienstplangestaltung sind an einzelnen Wochentagen im Tagdienst mehr als ausreichende Einsatzkräfte verfügbar. Außerdem grenzen die beiden Schichten der Ordnungsdienstkräfte lediglich aneinander und es ergeben sich keine überlappenden Einsatzzeiten, d.h. dass die Schichtzeiten bisher so gelegt sind, dass mit dem Beginn einer Schicht die vorhergehende Schicht ihren Dienst beendet. Zudem ist die Personalstärke an den Wochenenden und insbesondere in den Abendstunden zu gering. Außerdem ist der Einsatz von Teilzeitkräften bisher nicht möglich, da diese noch in keine Schichten eingebaut werden können.

Die bisherige Einsatzplanung erfolgt mittels einer Excel-Tabelle, die die Besetzung der Schichten regelt.

SOLL

In Zeiten, in denen verstärkt mit Ordnungsstörungen zu rechnen ist, wird eine (zusätzliche) dritte Schicht eingeführt, um ein „Überlappen“ zu erreichen sowie die Hauptzeiten von Ordnungsstörungen und Beschwerdelagen personalintensiver zu besetzen.

Durch die Neustrukturierung der Schichten wird auch der Einsatz von Teilzeitkräften berücksichtigt. Hierzu sind entsprechende Schichtmodelle zu erarbeiten.

Die bisherigen Einsatzzeiten an den Wochenenden oder in den Nächten zu einem Feiertag sind um eine Stunde auf 3 Uhr auszuweiten, um den besonderen Beschwerdelagen auch zeitlich gerecht zu werden.

Ein Ausbau der Kooperationen mit Einsatzkräften der Polizei wird angestrebt, z.B. im Bereich der Lärmwagen.

Durch die Erhöhung der Anzahl der Ordnungsdienstkräfte, der Einführung der dritten Schicht, der Verlängerung der Einsatzzeiten an Wochenenden bzw. an Tagen vor Feiertagen und der erhöhten Anzahl von Sonderdiensten, ist es zur Einsatzplanung erforderlich, eine bedarfsgerechte Dienstplansoftware zu beschaffen und künftig einzusetzen.

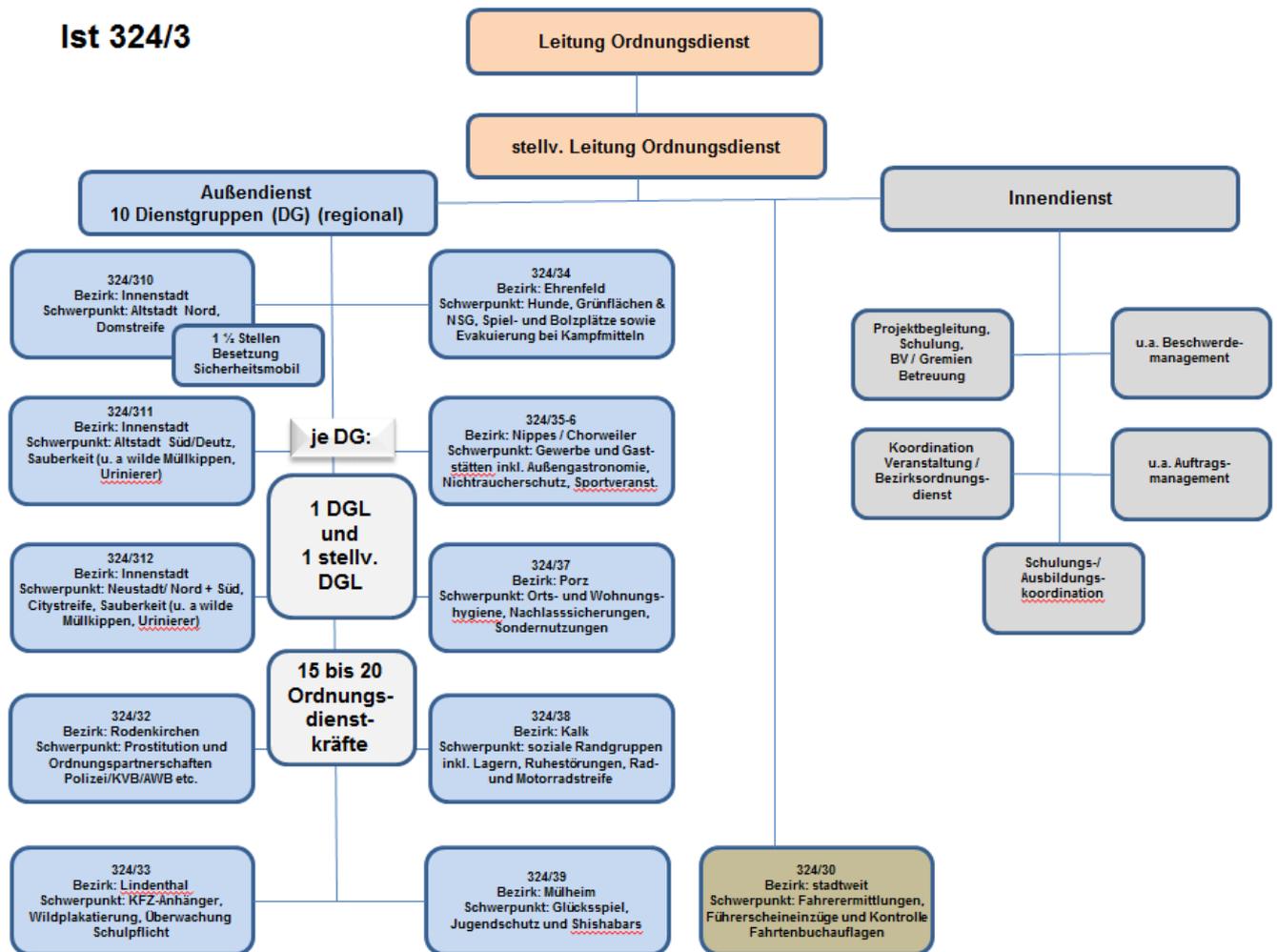
Maßnahmen

- Erstellung einer neuen Dienstvereinbarung über die Veränderungen im Schichtdienst und der Einsatzzeiten, Einholung der Zustimmung des öPR und anschließende Umsetzung
- Beschaffung einer Dienstplansoftware

3.4 Aufbauorganisation

Die gestiegene Anzahl an Ordnungsdienstkräften und insbesondere auch die Komplexität der Aufgabenerledigung erfordert die personelle und organisatorische Anpassung des Ordnungsdienstes auf der Leitungsebene und im Innendienst.

IST



Der Ordnungsdienst wird von der Sachgebietsleitung „Ordnungsdienst“ geführt. Der Sachgebietsleitung unterstehen die stellvertretende Sachgebietsleitung, aktuell zehn Dienstgruppen, die die eigentlichen Ordnungsdiensttätigkeiten im Außendienst verrichten, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst. Deren Aufgabe ist einerseits die Koordination von Veranstaltungen sowie die Qualifizierung und die laufenden Schulungen der Außendienstkräfte. Andererseits erfolgen von hier auch Aufträge an die Dienstgruppen sowie die Beantwortung von Beschwerden. Zudem untersteht der Sachgebietsleitung eine Gruppe, die im Schwerpunkt Fahrerermittlungen, Führerscheineinzüge und Fahrtenbuchkontrollen durchführt.

SOLL

Die Gruppe „Fahrerermittlungen“ übt Ermittlungstätigkeiten und keine originären Ordnungsdiensttätigkeiten aus. Im Hinblick auf die fachliche Nähe zum Fachbereich Einwohnerwesen sollen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – neben den Personenermittlungen – zukünftig dort zugeordnet werden.

Mit der weiteren personellen Stärkung des Ordnungsdienstes können die vorhandenen bezirklichen Strukturen weiter ausgebaut werden: Die Dienstgruppe 5/6 betreut bisher die Stadtbezirke Nippes und Chorweiler gemeinsam. Diese Dienstgruppe wird personell verstärkt und geteilt, so dass dann für den Stadtbezirk Nippes und den Stadtbezirk Chorweiler jeweils eine eigene Dienstgruppe zur Verfügung steht. Auch den besonderen Anforderungen durch den Rheinboulevard und den besonderen Bedarfen der Innenstadt wird durch die Einrichtung einer Dienstgruppe für den Stadtteil Deutz Beachtung getragen.

Angesichts der Aufgabenfülle und des verstärkten Einsatzes von Personalressourcen im Ordnungsdienst, ist auch die Personalausstattung des Innendienstes inhaltlich und personell zu prüfen. Im Vordergrund steht dabei die Überprüfung von Koordinations-, Leitungs- und taktischen Steuerungsaufgaben, der Einführung einer Qualitätskontrolle und eines Beschwerdemanagements sowie der personellen Ausstattung im Bereich Ausbildung, Einarbeitung und Fortbildung.

Maßnahmen:

- Zuordnung der Fahrerermittler zum Fachbereich Einwohnerwesen 02/6
- Einrichtung der Dienstgruppen Deutz und Chorweiler
- Überprüfung der Stellenausstattung und -struktur des Innendienstes

3.5 Personalgewinnung und Personalerhaltung

Um den erhöhten quantitativen und qualitativen Anforderungen an den Ordnungsdienst gerecht zu werden, sind sowohl Personalgewinnungs- als auch -erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

Die Tätigkeit im Ordnungsdienst ist eine fordernde Aufgabe, umso mehr unter den neuen Anforderungen. Ein dauerhafter und jahrzehntelanger Einsatz bis zum Erreichen der Altersgrenze ist eher die Ausnahme. Es sind Modelle zu entwickeln, wie ein anderer angemessener Einsatz innerhalb der übrigen Verwaltung ermöglicht und den Mitarbeitenden eine sinnvolle Perspektive geboten werden kann.

3.5.1 Gewinnung von neuem Personal

Aufgrund der Präsenz vieler anderer Behörden (z.B. Zoll) in Köln und näherer Umgebung befindet sich die Stadt Köln im Wettstreit um geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Neue Bewerberpotentiale müssen dringend erschlossen werden.

IST

Die Tätigkeiten des Ordnungsdienstes sind nicht nur hoheitlicher Natur, sondern zeichnen sich auch durch erhebliche Eingriffsrechte, u.a. in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger, aus. Die Ordnungsdienstkräfte befinden sich – wenn auch in Teams – überwiegend selbst- und eigenständig im Außendienst und müssen dabei oftmals „ad hoc-Entscheidungen“ mit zum Teil erheblichen Konsequenzen für den Betroffenen treffen. Eine uneingeschränkte Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Bewerbenden sind daher unabdingbare Einstellungs- und Arbeitsvoraussetzungen. Von diesem besonderen Qualitätsmaß kann nicht abgewichen werden.

Weitere formale Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. des Vorbereitungsdienstes für den mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. des Verwaltungslehrgangs eins (ehemals Angestelltenlehrgang). Alternativ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung Voraussetzung.

Hinzu kommen folgende Anforderungen an den Bewerbenden:

- Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen (Führerschein Klasse B),
- Schicht- und Außendiensttauglichkeit, Ableisten von Diensten außerhalb der normalen Dienstzeit - auch an Wochenenden und Feiertagen
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung
- eintragungsfreies Führungszeugnis
- eintragungsfreie erweiterte Auskunft aus dem Bundeszentralregister nach §41 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)
- Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen für die Gelderhebung entsprechend der Regelung der Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin)

Nach jeweils bestandem Auswahltest und Vorstellungsgespräch werden grundsätzlich die Kriterien „eintragungsfreies Führungszeugnis“ und „geordnete wirtschaftliche Verhältnisse“

überprüft. Häufigstes Ausschlusskriterium nach Test und Gespräch sind Eintragungen im Bundeszentralregister sowie Einträge im Schuldnerverzeichnis. Diese Kriterien können jedoch erst nach dem Vorstellungsgespräch überprüft werden.

Um geeignetes Personal für den Ordnungsdienst gewinnen zu können, werden regelmäßig Auszubildende des nicht-technischen mittleren Dienstes in ihren Praxisabschnitten im Außendienst ausgebildet. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung können diese Auszubildenden seitens des Ordnungsdienstes für einen dauerhaften Einsatz angefordert werden.

Durch interne sowie externe Dauerausschreibungen werden potentielle Bewerberinnen und Bewerber auf die unbesetzten Stellen im Ordnungsdienst hingewiesen. Dies geschieht im Intranet, auf der städtischen Homepage sowie in regionalen und überregionalen Tageszeitungen und Wochenblättern.

Im Herbst 2015 änderte die Verwaltung auf Betreiben des Gesamtpersonalrates ihre bisherige Praxis, externe Einstellungsverträge sachgrundlos auf zwei Jahre zu befristen. Seitdem werden alle externen Einstellungen unbefristet vorgenommen. Die Probezeit beträgt sechs Monate.

SOLL

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es erheblicher Anstrengungen bedarf, um Personal für den Ordnungsdienst zu gewinnen. Der Ordnungsdienst befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen einer guten Arbeitsmarktlage, vielen unbesetzten Stellen innerhalb der Stadtverwaltung und außergewöhnlichen Arbeitszeiten. Es sind daher wirksame Maßnahmen zur Gewinnung geeigneten Personals erforderlich.

Für ein zielgruppenorientiertes Recruiting wird ein Pilotprojekt unter Berücksichtigung von Komponenten aus dem Produktmarketing aufgelegt und hierzu eine entsprechende Projektvereinbarung getroffen.

Abseits der derzeit standardisierten Ausschreibungstexte soll eine zielgruppenorientierte Ausschreibung entstehen. Hierbei sind die Vorteile einer Beschäftigung bei der Stadt Köln (Großkundenticket, Vermögenswirksame Leistungen, tarifliche Zuschläge etc.) in den Vordergrund zu stellen. Insgesamt soll eine Erhöhung der qualifizierten Bewerbungen erreicht werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Hier sind z. B. folgende Fragen zu klären:

- Entspricht das derzeitige Anforderungsprofil den Notwendigkeiten?
- Wird mit der geforderten zweijährigen Berufserfahrung die Anforderung erfüllt, die benötigt wird? Wird hiermit das richtige Bewerberpotenzial angesprochen? Gibt es Alternativen z.B. durch professionellere Auswahlverfahren?
- Muss eine vorhandene Fahrerlaubnis bereits bei der Bewerbung gefordert werden? Ist es möglich und sinnvoll, die Kosten für den Führerschein als unverzinsliches Darlehen in Aussicht zu stellen?

Bei der Entwicklung eines neuen Anforderungsprofils könnten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Best Practice Adaptionen (z. B. mit der Stadtverwaltung Düsseldorf)
- Online-Befragung der Mitarbeiter/innen im Vorfeld („Was macht den Reiz der Aufgabe aus?“), um den Attraktivitätsfaktor zu definieren

Neben einer Kampagne, die potentielle Bewerberinnen und Bewerber anspricht, ist flankierend eine Imagekampagne erforderlich, die die Arbeit des Ordnungsdienstes erläutert und sein Image („faule inkompetente Beamte“, „Spaßverderber“, „Pinkelpolizei“) verbessert.

Folgende Maßnahmen wären geeignet, das Aufgabengebiet in der Öffentlichkeit positiv darzustellen:

- Darstellung der Aufgabe über kleinere Videos mit Mitarbeitern (Storytelling)
- offizieller Info-Tag für interessierte Bewerber/innen und Bewerber
- Nutzung weiterer, moderner Medien (z.B. Ordnungsdienst-Fahrzeuge, in der KVB, Kinowerbung, Facebook, Instagram, Youtube etc.)
- Entwicklung einer werbewirksamen Beschreibung, z. B. „vielseitigste Tätigkeit in der aufregendsten Stadt im Rheinland“

Da die Arbeit im Ordnungsdienst nahezu alle Lebensbereiche „von der Wiege bis zur Bahre“ in allen Gesellschaftsschichten und Milieus abdeckt, ist Vielfalt in der Belegschaft (Geschlecht, Alter, Familienstand, sexuelle Identität, religiöser, kultureller und ethnischer Hintergrund, berufliche Vorkenntnisse etc.) ein großer Qualitätsgewinn. Es ist daher zu analysieren, welche Beschäftigtengruppen bislang unterrepräsentiert sind (z.B. Frauen) und Kampagnen für jeweils zielgruppengerechte Ansprache zu konzipieren (z.B. deutlicheres Bekenntnis für Teilzeitmodelle o. ä.). Hier ist insbesondere die Zielgruppe entscheidend.

Als weiteren Schritt wird das Bewerbungsverfahren (ggf. durch Einbeziehung externer Unterstützung) zur zeitnahen Bearbeitung von Bewerbungen und möglichen Einstellungen optimiert. Zum Beispiel werden die Bausteine der Eignungsfeststellung überarbeitet. Hier könnten alternative Schritte hilfreich sein, um die Qualität und das Interesse der Bewerber herauszufiltern. Eine Verlagerung der Eignungsfeststellung (Bewerbersichtung bis zur Durchführung Eignungstest) auf einen externen Dienstleister wird geprüft.

Maßnahmen:

- Projektvereinbarung für ein zielgruppenorientiertes Recruiting
- Erstellung einer zielgruppenorientierten Bewerberansprache
- Umsetzung einer Imagekampagne

3.5.2 Schulungs- und Fortbildungskonzept

Neues „Schulungszentrum“

IST

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Zusetzung neuen, im Wesentlichen berufsfremden Personals in der beabsichtigten Größenordnung nicht, wie bisher praktiziert, „im laufenden Geschäft“ bei gleichzeitig gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen, möglich ist.

Temporär konnten ab Juni 2017 zur Verfügung stehende Raumkapazitäten im Bezirksrathaus Mülheim für die Gründung eines Schulungszentrums genutzt werden. So kann eine qualitativ hochwertige Einarbeitung gewährleistet werden, ohne den laufenden Betrieb des Ordnungsdienstes zu tangieren.

Derzeit werden für sechs Monate, beginnend ab Juni 2017 bis einschließlich November 2017, (zunächst 17 nach Kündigungen inzwischen) 15 neue Kräfte ausgebildet werden. Hierfür konnte ein Schulungsteam, bestehend aus einer Dienstgruppenleitung, einer Stellvertretung, sowie weiteren Außendienstkräften, gewonnen werden.

Ziel ist es, intensive Fachschulungen und Praxisanleitungen (Rollenspiele und langsame Überleitung in den „selbstständigen Echtbetrieb“) in modularem Aufbau durchzuführen. Die Praxisanleitung bildet das Herzstück der Einarbeitung.

SOLL

Das Projekt ist dauerhaft einzuführen und soll zukünftig neben sowie in enger Verzahnung mit der Komponente der dauerhaften Fortbildung des Bestandspersonals (Stichwort: Auffrischungsschulung, Wissensbewahrung und Wissensanpassung) ein wichtiger Bestandteil des Ordnungsdienstes sein. Hierfür könnte das Schulungszentrum der Feuerwehr Vorbild sein. Schulungen könnten so vor dem Hintergrund stetig steigender Anforderungen insgesamt weiter ausgebaut, institutionalisiert und intensiviert werden. Ziel wird es sein, das gesamte Personal auf einen einheitlichen Qualifikationsstand zu bringen, diesen dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Maßnahmen:

- Dauerhafte Einrichtung eines „Schulungszentrums“ (personell und räumlich)

Schulungs- und Fortbildungskonzept inklusive der Laufbahnperspektiven für Ordnungsdienstkräfte, die ihre Außen- und Schichtdiensttauglichkeit einbüßen

IST

Die Personalrekrutierung erfolgt bisher lediglich zu einem sehr kleinen Anteil durch erfolgreiche Ausbildungsabsolventen der Stadt Köln. Ein Großteil der Stellenbesetzungen kann durch die Einstellung externer Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen werden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen in der Regel über keine Verwaltungsausbildung und werden in mehrmonatigen intensiven Schulungen auf ihren Einsatz im Außendienst vorbereitet. Sollten diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Einsatz im Außendienst nicht mehr einsetzbar sein, sind die Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz in anderen Aufgabengebieten der Stadtverwaltung zu finden, begrenzt. Da in Frage kommende Stellen zum Teil in einer geringeren Entgeltgruppe ausgewiesen sind, ist eine Herabgruppierung nicht immer zu vermeiden.

SOLL

Durch eine Nachqualifizierung im Rahmen des Verwaltungslehrgangs I würde eine weitere Verwendung in anderen Verwaltungsaufgabengebieten vergleichbar des mittleren Dienstes ermöglicht. Jedoch könnten sich in bestimmten Konstellationen alternative Qualifikationsansätze als zielführender erweisen (z. B. ältere Kräfte). Die notwendigen Rahmenbedingungen werden in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ein entsprechendes Handlungskonzept entwickelt. Hierfür wird die Ausgangslage analysiert, Handlungsoptionen erarbeitet und abgewogen, entsprechende Maßnahmen entwickelt und die Kosten kalkuliert.

Die Erfahrungen aus dem Konzept für leistungsgewandelte Mitarbeitende im pädagogischen Bereich in Kindertagesstätten werden einbezogen.

Maßnahmen:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Schulungs- und Qualifizierungsmodelle im Ordnungsdienst

IST

Wie bereits zuvor ausgeführt, werden die extern eingestellten Ordnungsdienstkräfte intern auf ihren Einsatz im Außendienst vorbereitet. Sie verfügen bei Einstellung über keine Verwaltungskennnisse und können daher später nicht in andere Verwaltungsbereiche wechseln.

Einige Ordnungsdienstkräfte sind bereits seit einigen Jahren im Ordnungsdienst beschäftigt und verfügen somit über ordnungsrechtliche Fachkenntnisse.

Durch den Einsatz von – zum einen – erfolgreichen Ausbildungsabsolventen der Stadt Köln und – zum anderen – einem Großteil an Externen ohne Verwaltungsausbildung divergieren die Kenntnisse über Verwaltungsverfahren, -abläufe und Verantwortlichkeiten stark. Die Herstellung eines einheitlichen Niveaus ist daher eine besondere Herausforderung für die Mentorinnen und Mentoren (=erfahrene Ordnungsdienstkräfte), die neben ihrer eigentlichen Tätigkeit die Einarbeitung der neuen Kolleginnen und Kollegen übernehmen.

SOLL

Aufgrund der geschilderten Problemlagen wurde ein Drei-Säulen-Modell entwickelt.

1. Säule:

Vorrangig sollen künftig, vergleichbar der Vorgehensweise in anderen Städten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r Differenzierungsbereich Öffentliche Ordnung ausgebildet und nach erfolgreichem Abschluss vorrangig im Ordnungsdienst eingesetzt werden. Ziel ist, potentielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, die sich möglicherweise nicht für eine allgemeine Verwaltungsfachangestellten (VfA)-Ausbildung interessieren würden.

Erstmalig angeboten werden kann eine entsprechende Ausbildung im Jahr 2018. Somit stehen entsprechend ausgebildete Kräfte ab dem Jahr 2021 zur Verfügung.

2. Säule:

Zur Überbrückung des vierjährigen Zeitraums werden, wie bisher, externe Einstellungen, die innerhalb mehrmonatiger Schulungen für den Einsatz im Außendienst befähigt werden, vorgenommen.

3. Säule:

Alle bisher eingestellten Dienstkräfte ohne Verwaltungsausbildung werden mittelfristig zur Steigerung der Qualität im Ordnungsdienst und zur weiteren Einsatzfähigkeit in der gesamten Stadtverwaltung nachqualifiziert.

Drei-Säulen-Modell:

Ausbildungsmodelle im Ordnungsdienst der nächsten vier Jahre (Drei-Säulen-Modell)

I – Ausbildung zum**VfA**

mit Schwerpunkt
Ordnungsrecht

- Prüfung Kapazitäten
Rheinisches
Studieninstitut
für kommunale
Verwaltung in Köln

- mögl. Kooperation mit
Düsseldorf

- Definition der Bedarfe
festlegen

II – externe

Einstellung
bisherige
Einstellungspraxis

- Modell wird zur
Überbrückung des
Zeitraumes der Säule I
weitergeführt

- Auswahlgespräche für
Ordnungsdienst ab Juli
2017 und weitere
Auswahltests

im September 2017

III – Nachqualifizierung

der extern eingestellten
Bewerber

- Hierbei handelt es sich
um eine Erfordernis
aus der Entgelt-
ordnung. Der
Arbeitgeber ist hierzu
verpflichtet

- Das Amt für Personal,
Organisation und
Innovation erarbeitet ein
gesamtstädtisches Konzept

Als weitere Unterstützung werden interessierte Auszubildende des mittleren Dienstes sowie zur/zum Verwaltungsfachangestellten ab dem nächsten Ausbildungsabschnitt verstärkt im Ordnungsdienst eingesetzt. Das Amt für öffentliche Ordnung wirbt mit Unterstützung der Ausbildungsleitung durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ausbildungsplattform, Info-Veranstaltung) offensiv für eine Ausbildung im Ordnungsdienst. Ab dem Jahr 2019 könnten ausgebildete Kräfte eingesetzt werden.

Maßnahmen

- Einführung des Drei-Säulen-Modells
- Verstärkter Einsatz von Auszubildenden des mittleren Dienstes sowie Verwaltungsfachangestellten im Ordnungsdienst

3.5.3 Personalerhaltungsmaßnahmen

IST

Die Stadt Köln steht als Arbeitgeberin mit den Umlandkommunen in dauerhaftem Wettbewerb um die Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal. Aufgrund von anderen Rahmenbedingungen oder Aufgabenzuschnitten unterscheiden sich insbesondere die ausgeschriebenen Ermittlerstellen des Ordnungsdienstes in ihrer Bewertung.

Die beschriebene Neuausrichtung des kommunalen Ordnungsdienstes sowie äußere Einflüsse und Geschehnisse wie z.B. die immer realistischere Gefahr eines Terroranschlags führen weiterhin zu einer Abwanderung von Dienstkräften in andere Verwaltungsbereiche oder aufgrund der guten Arbeitsmarktlage auch in die Privatwirtschaft. Insofern ist die Fluktuation im Bereich des Ordnungsdienstes eine beachtenswerte Größe.

Nachdem es in der Vergangenheit stadtweit vergleichsweise wenig Bewegung im Bereich des mittleren Dienstes gegeben hat, eröffneten sich ab dem Jahr 2015 durch eine Vielzahl von Stellenzusetzungen, z.B. in den Bereichen Ausländerangelegenheiten und Bußgeldangelegenheiten sowie im Amt für Wohnungswesen, neue Möglichkeiten für einen Stellenwechsel im mittleren Dienst. Die Gründe hierfür sind vielfältig: viele Mitarbeitende wünschen sich wieder geregelte Arbeitszeiten, folgen der neuen Ausrichtung und Zielsetzung nicht oder setzen sich der gestiegenen Belastung und der steigenden Gefahrensituation aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage nicht aus.

Viele Mitarbeitenden beklagen ferner den sprunghaften Personalzuwachs und die dadurch entstandenen Anforderungen hinsichtlich praktischer Einarbeitung neuen Personals an die Bestandsmitarbeitenden; aber auch die somit ständigen Veränderungen im sozialen Gefüge und Betriebsklima.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Bewerberaufkommen bei einer höheren Stellenbewertung der Ermittlerstellen deutlich erhöht und auch das Bestandspersonal besser an die Stadt Köln gebunden werden kann.

SOLL

Derzeit wird die Stellenbewertung des Ordnungsdienstes auf Basis der mit dem Konzept „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ eingeführten bezirklichen Gruppenstruktur mit dem Ziel eines angemessenen und wettbewerbsfähigen Bewertungsgefüges und Entlohnungssystems überprüft.

Zusätzlich sind geeignete Maßnahmen zur Personalerhaltung und Arbeitszufriedenheit auf den Weg zu bringen. Lösungsansätze beziehungsweise passgenaue Maßnahmen für die konkrete Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf Grundlage der für die Personalgewinnung gewonnen Erkenntnisse entwickelt.

Neben der fachlichen Einarbeitung muss die soziale Integration neuen Personals eine besonders wesentliche Komponente darstellen.

Maßnahmen:

- Überprüfung der Bewertungsstruktur der Ordnungsdienstkräfte
- Umsetzung von Maßnahmen zur Personalerhaltung und Arbeitszufriedenheit
- Stärkung der sozialen Integration neuen Personals

3.6 Leitstelle / Servicetelefon „32000“ / Funkverkehr

Wesentlicher Bestandteil der inneren und externen Kommunikation ist die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes. Die heutige Struktur hat sich entwickelt aus einer Funkzentrale der Verkehrsüberwachung – speziell für Abschleppmaßnahmen. Hiermit sollte seinerzeit sichergestellt werden, dass die vor Ort eingesetzten Politessen operativ unterstützt werden. Der Abschleppvorgang wird dann einem Abschleppunternehmen zugeordnet sowie Halterfeststellungen und Rückfragen durch die Bürgerinnen und Bürger bearbeitet.

Mit der bereits beschriebenen Zentralisierung des Ordnungsdienstes wurden die Aufgaben inzwischen wesentlich erweitert. Nunmehr erfolgt über das Servicetelefon auch der Funkverkehr mit den Ordnungsdienstkräften. Des Weiteren können Bürgerinnen und Bürger unter der Telefonnummer 0221/221-32000 anrufen und Beschwerdelagen schildern. Diese werden aufgenommen und an die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte weitergegeben. Des Weiteren erfolgt die Abstimmung mit anderen Sicherheitspartnern wie Polizei, Feuerwehr, KVB etc. mit Vorrangschaltung.

Die Service-Rufnummer „32000“ wird intensiv und auf allen städtischen Plattformen beworben und sehr rege genutzt.

IST

Die für den Ordnungs- und Verkehrsdienst eingehenden Anrufe werden durch die Mitarbeiter/innen des Servicetelefons aufgenommen und erfasst. Danach erfolgt eine Priorisierung durch die Mitarbeiter/innen. Anhand von vorhandenen Einsatzplänen erfolgt eine Zuteilung des Auftrages über das digitale Funksystem an die Einsatzkräfte im Außendienst und die Daten werden in den entsprechenden erfasst.

Danach erfolgt von den Einsatzkräften eine Rückmeldung, die dokumentiert wird und die eventuell weitere Maßnahmen auslöst. Aufgrund der Erreichbarkeiten des Servicetelefons des Ordnungs- und Verkehrsdienstes auch außerhalb der üblichen Sprech- oder Arbeitszeiten der restlichen Stadtverwaltung sind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zahlreiche Fragestellungen aus Aufgabenbereichen von anderen Dienststellen zu bearbeiten.

Durch den im Dezember 2016 erfolgten Umzug in neue Räumlichkeiten im H-Riegel des Stadthauses Deutz, Ostgebäude konnten die bisherigen 5 Arbeitsplätze auf 11 Arbeitsplätze erhöht werden. Hiervon sind 8 Arbeitsplätze voll ausgestattete Telefon-/ Funkarbeitsplätze und 2 Arbeitsplätze als reine Telefonplätze ausgestattet. Hinzu kommt der Arbeitsplatz des Gruppenleiters, der über ein zusätzliches Tischfunkgerät verfügt.

Die neue Räumlichkeit verfügt über eine spezielle Schallisolierung der Wände und Decken. Die Arbeitsplätze wurden in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit mit zusätzlichen Schallschutzwänden ausgestattet, um so ein möglichst störungsfreies Arbeiten für alle zu gewährleisten.

Das Servicetelefon ist derzeit besetzt von:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Freitag und Samstag von 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr

Sonntags von 09:00 Uhr bis 01:00 Uhr

Feiertags von 10:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Die Gesamterreichbarkeit beläuft sich auf 119 Stunden /Woche.

Derzeit wird das Servicetelefon mit 9 Stellen mit Wertigkeit EG 5 im Stellenplan berücksichtigt. Die vorhandenen Kräfte decken die vorgenannten Zeiten über unterschiedliche Arbeitszeitmodelle ab. In den Abendstunden wird das Servicetelefon zusätzlich durch den Ordnungsdienst unterstützt.

Immer wieder wird Kritik geübt, dass die Leitstelle/Service-Telefon nicht oder nur nach mehrfachen Versuchen erreichbar ist und mitgeteilte Beschwerdelagen nicht abgearbeitet werden. Die Auswertung der Anruferstatistik ergab für 2016 folgendes Bild: Insgesamt registrierte die Telefonanlage 138.782 Anrufe. Davon konnten 95.620 (68,9%) angenommen werden, 43.162 (31,1%) konnten allerdings nicht angenommen werden.

SOLL

Um zukünftig den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden, muss die Organisation, Personalausstattung und Leitstellensoftware angepasst werden.

Organisatorisch soll eine Aufteilung der Leitstelle in ein Front- und ein Back-Office erfolgen. Das Front-Office ist die Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger. Hier sitzen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die alle eingehenden Anrufe annehmen und so tiefgehend wie möglich abschließend behandeln. Durch die Weiterleitung komplexerer Anrufe oder auch kurzer schriftlicher Anfragen an den Back-Office-Bereich, kann zum einen der Kunde qualitativ hochwertiger bedient werden, zeitgleich kann sich der Front-Office-Bereich schneller wieder neuen Anrufen widmen. Die tiefergehenden Problemstellungen, die im Front-Office nicht bearbeitet werden können, werden im Back-Office für den Bürger gelöst und er wird innerhalb einer festgelegten Zeit zurückgerufen.

Unterstützt wird die Arbeit der Leitstelle durch eine Leitstellensoftware. Das bisher angewandte Verfahren „LISY“ (Leitstellen-Informationssystem) ist überaltert und entspricht nicht mehr den Anforderungen an einen fachlichen und effektiven Einsatz. Derzeit wird mit der Berufsfeuerwehr Köln abgestimmt, dass die neue Leitstellensoftware der Feuerwehr (befindet sich in der Beschaffung) auch zukünftig bei der Leitstelle / Servicetelefon / Funkverkehr eingesetzt wird. Besonders vorteilhaft ist die Dokumentation eingehender Anrufe, geführter Einsätze, gesammelter Einsatzdaten, die Schaffung von Lagebildern usw.

Des Weiteren wird derzeit der Inhalt einer Wissensdatenbank erstellt, die dann mit der neuen Leitstellensoftware verbunden werden soll.

Mit der Einführung der neuen Leitstellensoftware und der Erhöhung des Personaleinsatzes ist auch der Einsatz qualifizierten Personals (Disponenten) erforderlich, die spezifische Schulungen im Bereich Ordnungsrecht, Verkehrsrecht oder auch Kommunikationstraining erhalten.

Um diese Neuorganisation der Leitstelle einzuleiten, wurde zunächst ein Mehrbedarf von 9 weiteren Stellen im Stellenplan 2018 angemeldet. Weiterhin sind nach der Einführung der neuen Leitstellensoftware die Aufgaben der 18 Stellen der Leitstelle neu zu definieren und sachgerecht zu bewerten.

Maßnahmen:

- Beschaffung der neuen Leitstellensoftware
- Erstellung eines Einarbeitungs- und Schulungskonzeptes
- Überprüfung der Personalbemessung und Dienstverteilung im Rahmen der Einführung der neuen Leitstellensoftware

3.7 Sachausstattung

Um die Ordnungsdienstkräfte entsprechend ihrer Aufgaben (ordnungsbehördliche und vollzugsdienstliche) auszurüsten, ist eine umfangreiche Sachausstattung notwendig. Vor dem Hintergrund eines stetig anwachsenden Aggressionspotentials und steigenden Gewaltbereitschaft seitens nicht ordnungsgemäß handelnder Personen, denen die Ordnungsdienstkräfte bei Ansprachen und Kontrollen gegenüber stehen, ist deren Ausstattung auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz, den persönlichen Schutz und die Fürsorgepflicht laufend anzupassen.

3.7.1 Persönliche Schutzausrüstung

IST

Die Ordnungsdienstkräfte verrichten ihre Arbeit außerhalb des Dienstgebäudes, sind dabei allen Wetterlagen ausgesetzt und müssen bei jeder Situation im Umgang mit den Menschen, die sie aufgrund ihres nicht ordnungsgemäßen Verhaltens ansprechen, vor der Gefahr eines tätlichen Angriffs oder zur Durchsetzung von Maßnahmen (Ingewahrsamnahmen, Sicherstellungen oder Wegnahmen von Gegenständen wie Bierflaschen, Verstärkern usw.) ausgerüstet sein.

Zu diesem Zweck verfügen alle Mitarbeiter über eine Dienstkleidung, die so verifiziert ist, dass sie für alle Wetterlagen und Einsätze tauglich ist. Alle Dienstkräfte sind 2016 mit einer neuen einheitlichen dunkelblauen Dienstkleidung ausgestattet worden. Mit dem „Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)“ besteht ein Dauerlieferungsvertrag für Kleidungsstücke, auf

die auch andere Sicherheitsbehörden (z.B. Polizei) zurückgreifen. Insoweit ist hier die Gebrauchsfähigkeit bzw. Funktionalität sichergestellt.

Die bisherige Schutzausrüstung besteht aus:

Koppelausstattung

- Koppel (=Gürtel zur Befestigung von Gegenständen)
- Handfesseln mit Schlüssel
- Stich- und schnittfeste Einsatzhandschuhe
- Reizstoffsprühgerät (RSG 3)
- Gearkeeper (Verlustsicherung) mit Zuggewicht (Ausstattung Kradfahrer)
- große Lenser-Taschenlampe
- kleine LED-Taschenlampe
- Multifunktionsstool
- mind. 8 m Maßband
- Durchsuchungshandschuhe (dünn)
- Schlüsselhalter
- Funkgerät inkl. Halterung

Sonstige Ausstattung

- personalisierte maßangepasste ballistische und stichsichere Schutzweste
- Hundetransponder-Lesegerät
- Dienstliches Portemonnaie für eingenommene Verwarngelder
- Beatmungsmaske Erste Hilfe (zur Verhinderung übertragbarer Krankheiten)
- Signalleuchtweste

Die summarische und zusätzliche Betrachtung von schwierigem Einsatzgeschehen mit Verletzungsfolgen zeigt, dass ein verstärkter Schutz der Ordnungsdienstkräfte zwingend notwendig ist.

SOLL

Nach eingehender Prüfung und im Ergebnis einer Umfrage des örtlichen Personalrats (85 % Zustimmung unter den Ordnungsdienstkräften) ist beabsichtigt, die Schutzausrüstung um folgende Gegenstände zu ergänzen, die zur Eigensicherung und Gefahrenabwehr eingesetzt werden:

- **Hochleistungsreizstoffsprühgerät Jet Protector „JPX“ Orange mit Gürtelholster**

Derzeit steht den Ordnungsdienstkräften lediglich das Reizstoffsprühgerät 3 (RSG 3) als einziges Hilfsmittel im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Verfügung. Allerdings kann es in vielen Lagen (Wetter: Wind, Regen, etc. oder mögliche Kontaminierung Unbeteiligter) nicht eingesetzt werden oder entfaltet keine ausreichend gewünschte Wirkung. Das Hochleistungssprühgerät „JPX“ (Jet Protector Orange mit farbigem Griffstück in orange) ist gegenüber dem RSG 3 deutlich effektiver und weist folgende Vorteile auf:

- wirkt sehr schnell über die Schleimhäute und Atemorgane
- Störer wird über eine Einfärbung des Wirkstoffes auch für andere Einsatzkräfte erkennbar markiert
- Treffsicherheit durch Laserzielhilfe bei schlechten Sichtverhältnissen oder Dunkelheit sowie höhere Reichweite gegenüber RSG 3
- Kontaminierung der Mitarbeiter/ -innen ausgeschlossen

- **Reizstoffsprühgerät RSG 8**

Im Rahmen von Großveranstaltungen, illegalen Technopartys und Ansammlungen von störenden Personengruppen (mehreren Aggressoren) bietet das Reizstoffsprühgerät (RSG 8) einen effektiveren und umfangreicheren Schutz der Ordnungsdienstkräfte, da das RSG 8 auch gegen mehrere Personen (nicht nur gegen eine Person) eingesetzt werden kann.

- **Teleskopabwehrstock**

Insbesondere bei Übergriffen auf die Ordnungsdienstkräfte mit Waffen oder waffenartigen Gegenständen (Bierflaschen, Spritzen o.ä.) hat sich gezeigt, dass im Nahbereich keine Möglichkeit besteht – mit Ausnahme des eigenen Körpers – Störer auf Abstand zu halten bzw. diese zu entwaffnen. Der Teleskopabwehrstock soll daher zur weiteren Eigensicherung der Außendienstkräfte beitragen.

Voraussetzung für den Gebrauch dieser neuen Ausrüstungsgegenstände (JPX, RSG 8 und Teleskopabwehrstock) sind jeweils Ersteinweisungen, jährliche Auffrischungsschulungen und regelmäßiges Training. Erst nach erfolgreicher und bestandener Einweisung bzw. Schulung erfolgt die Ausgabe.

- **GPS**

Im Zuge der im Jahr 2016 erfolgten Vollausrüstung aller Außendienstkräfte mit digitalen Handfunkgeräten wurde auch eine GPS-Ortungssoftware mit zusätzlicher Hardware eingeführt. Diese soll die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen, aber auch zur Steuerung der Einsatzkräfte bei größeren Einsatzlagen dienen. Es gibt einen Notrufknopf, der von den Außendienstkräften in Notfällen genutzt werden kann. Wenn der Notruf betätigt wird, ist die letzte Position bekannt. Über weitere Geräte in der Umgebung kann unmittelbar durch die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes Unterstützung gerufen werden. Eine Dokumentation der eingegangenen Notrufe erfolgt unabhängig von der Reaktion der Leitstelle. Außerdem ist es möglich, die Außendienstkräfte zu orten, sollten diese auf Funkansprache nicht reagieren und möglicherweise Unterstützung brauchen.

Die GPS-Ortung über den neuen Digitalfunk wird derzeit beim Ordnungsdienst im Rahmen ausgewählter Einsätze und in Abstimmung mit dem Personalrat getestet.

Der Einsatz der neu zur Verfügung zu stellenden Reizstoffsprühgeräte soll dabei ausführlich dokumentiert, statistisch erfasst und bewertet werden. Nach einem Zeitraum von 1,5 Jahren werden die gewonnenen Erkenntnisse evaluiert.

Maßnahmen:

- Zustimmung örtlicher Personalrat zur Ergänzung der Schutzausrüstung
- Einleitung und Durchführung des Beschaffungsverfahrens für die neuen Ausrüstungsgegenstände
- Erstellung einer Handlungsanweisung, eines Schulungskonzepts und von laufenden Schulungsplänen
- Dauerhafte Nutzung der GPS-Ortungssoftware
- Führen einer Einsatzdokumentation über die Nutzung der neuen Reizstoffsprühgeräte sowie Evaluierung nach 1,5 Jahren nach Einführung

3.7.2 Mobilität

Zur Bewältigung der Aufgaben der Ordnungsdienstkräfte ist im Stadtgebiet eine hohe Mobilität durch den Einsatz von Kraftfahrzeugen, Motorrädern und Fahrrädern erforderlich. Durch den zentralen Standort in Köln-Deutz ist eine zeitnahe Erreichbarkeit des gesamten Stadtgebietes innerhalb der Einsatzzeiten sichergestellt.

Die Fahrzeuge sind Einsatzmittel der Dienstkräfte und stellen Mitführmöglichkeiten von weiteren Einsatzmitteln, Unterbringung von Sicherstellungen, Durchführung von Ingewahrsamnahmen, einen Witterungsschutz und Rückzugsraum, dar.

IST

Der Ordnungsdienst verfügt derzeit über folgende Fahrzeuge:

Personenkraftwagen: 26

Einsatzleitfahrzeug: 1 (gemeinsam mit dem Verkehrsdienst)

Motorräder: 3

Fahrräder: 6, zusätzlich im Testeinsatz E-Bikes: 2

Zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen und Großeinsätzen (Bombenfunden, Karneval, Silvester etc.) und bei Einsätzen im Rahmen des erhöhten Risikomanagements (siehe Punkt 2.2.3 und 2.2.4) sind Einsatzleitfahrzeuge erforderlich.

In Sondersituationen ist eine schnelle Erreichbarkeit und hohe Flexibilität gefordert. Hier und bei der Bewältigung von Aufgaben auf Weisung des anlassbezogen einberufenen Krisenstabs wird der Einsatz von Motorrädern favorisiert. Der Einsatz (z. B. bei Kurdendemo, AFD-Parteitag) als flexibles Einsatzmittel hat sich bewährt. Auch im Alltagsgeschehen ergänzen die Motorräder die PKWs sinnvoll.

Viele Einsätze lassen sich im Nahbereich der Dienststelle durch den Einsatz einer Fahrradstaffel bewältigen. Auch die Bestreifung von Grünanlagen ist effektiver. Zudem lassen sich unterwegs häufig Verstöße feststellen, die vom Dienst-KFZ nicht erkannt werden können, so unter anderem

- Rad- oder Gehwegparken,
- Sondernutzungen (z.B. durch Werbeträger),

- Beschädigungen in Verkehrswegen und
- übergroße oder behindernd aufgebaute Außengastronomien.

Insoweit ist ein ausreichender Fuhrpark, der die Anzahl der eingesetzten Ordnungsdienstkräfte und die Aufgabenspezifika berücksichtigt, vorzuhalten.

SOLL

Die Beschaffung von weiteren Dienstkraftfahrzeugen und Fahrrädern wird derzeit intensiv vorangetrieben. Durch die Erhöhung der Sollstärke/Iststärke des Personals im Ordnungsdienst ist eine bedarfsgerechte Anpassung des Fuhrparks erforderlich und erfolgt sukzessive mit der Einstellung der neuer Ordnungsdienstkräfte.

- **Personenkraftwagen**

Der Hauptausschuss der Stadt Köln hat am 31.07.2017 (Vorlagen-Nr.: 2213/2017) die Beschaffung von 26 Personenkraftwagen beschlossen. Derzeit werden zwölf benzinbetriebene Fahrzeuge durch die Fa. AWB beschafft. Die Beschaffung von 14 Dienstkraftfahrzeugen mit umweltfreundlicher Antriebsart wird derzeit vorbereitet.

- **Einsatzleitfahrzeug**

Die Beschaffung eines weiteren Einsatzleitfahrzeugs wurde ebenfalls vom Hauptausschuss der Stadt Köln beschlossen. Derzeit wird die Leistungsbeschreibung erstellt.

- **Motorräder**

Derzeit befindet sich ein zusätzliches Motorrad in der Beschaffung. Hier ist in einem Zeitraum von einem Jahr hinsichtlich Einsatzzeiten, Häufigkeit und Effektivität zu prüfen, ob ein weiterer Bedarf zur Erhöhung der eingesetzten Kräfte erforderlich ist

- **Fahrräder**

Die Kontrollen des Ordnungsdienstes von Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie Grünflächen (z.B. freilaufende Hunde und Wildgriller), aber auch die Ahndung von unerlaubten Sondernutzungen (z.B. durch übergroße oder ungenehmigte Außengastronomien oder Werbeträger) sollen verstärkt gehandelt werden. Ferner sind regelmäßig stattfindende Streifen von Ordnungsdienst und Verkehrsdienst geplant, bei denen u.a. behindernd parkende Kraftfahrzeuge oder Gefahrenstellen gezielt erkannt und gemeinsam beseitigt werden können.

Der Ordnungsdienst ist daher zum Aufbau und zur Durchführung dieser regelmäßigen Radstreife mit zehn E-Bikes und entsprechender Dienstkleidung/Ausrüstung auszustatten. Bei der Beschaffung ist sowohl ein Kauf, als auch ein Leasing zu prüfen. Zum Transport der Fahrräder sind ausgewählte Dienstfahrzeuge mit einer Anhängerkupplung zur Aufnahme eines Fahrradträgers auszustatten.

Maßnahmen

- Beschaffung von zwölf Personenkraftwagen bei der FORD AG über die AWB
- Vorbereitung einer Ausschreibung zur Beschaffung von PKW mit Hybrid-Antrieb
- Durchführung der Beschaffung des Einsatzleitfahrzeuges
- Prüfung, ob weitere Motorräder als Einsatzmittel beschafft werden
- Beschaffung von zehn E-Bikes und der erforderlichen Dienstkleidung/Ausstattung

3.8 Raumorganisation

IST

Der Ordnungsdienst verfügt derzeit insgesamt über eine nicht ausreichende Ausstattung mit Nutzflächen im Stadthaus Deutz, Ostgebäude. Neben Schreibarbeitsplätzen werden Räumlichkeiten für Umkleiden/Spinde, Duschräume, Besprechungs- und Sozialräume, Unterbringungsmöglichkeiten von Arbeitsmaterialien/Dienstfahrrädern, Trockenräume zum Trocknen nasser Dienstkleidung und Sicherstellungen sowie auch Schulungsräume benötigt. Die Räumlichkeiten für diese besonderen Anforderungen müssen größtenteils noch baulich hergerichtet werden.

Aufgrund der sich stark zuspitzenden Raumsituation im Stadthaus Deutz hatte der örtliche Personalrat mit Schreiben vom 03.11.2016 die Zustimmung zu weiteren Einstellungen im Ordnungsdienst grundsätzlich versagt, da andernfalls die Mindestanforderungen an Arbeitsplatzsicherheit nicht mehr hätten eingehalten werden können. Die Einstellungen wurden daraufhin bis auf weiteres ausgesetzt. Kurzfristig zeichneten sich umzugsbedingte Raumkapazitäten lediglich im Bezirksrathaus Mülheim ab, die eine temporäre Auslagerung von Teilen des Ordnungsdienstes ab 01.06.2017 bis längstens März 2018 und ggf. begrenzte Neueinstellungen ermöglichen. Eine über März 2018 hinausgehende Nutzung der Räume in Mülheim wird derzeit geprüft.

SOLL

Die Ordnungsdienstkräfte, die Leitstelle, der Innendienst und die Verwaltung sind im Stadthaus Deutz, Ostgebäude untergebracht. Der Ausbau der Personalressourcen erhöht den Bedarf an weiteren Büro- und Sonderflächen (Sozialräume, Besprechungsräume, Waschräume etc.). Die auf diesem Zielbild beruhenden Bedarfe sind gegenüber dem zuständigen Fachamt definiert. Das Zentrale Raummanagement hat die Flächenmehrbedarfe anerkannt und wird die Flächen mittels Verlagerung anderweitiger Organisationseinheiten dem Ordnungsdienst zur Verfügung stellen.

Maßnahmen

- Vorantreiben einer bedarfsgerechten Ausstattung mit Räumen

Anlagen

- | Anlage: | Vorlagen-Nr: | Thema: |
|----------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Nr.1 | 1714/2016 | – Erhöhtes Risikomanagement bei Großveranstaltungen und Anlässen mit größeren Menschenansammlungen |
| • Nr.2 | 4198/2016 | – Beantwortung Anfrage: Schutz der städtischen Ordnungskräfte |
| • Nr.3 | 1376/2017 | – Beantwortung Anfrage: Stärkeres Reizgas und Schlagstöcke für das Ordnungsamt – alternativlos? |
| • Nr.4 | 2149/2017 | – Beantwortung Anfrage: Zahl der Übergriffe auf städtische Mitarbeiter |